

Dokumentationsmaterial aus der Besatzungszeit

Die Fotos stammen aus einem Privatalbum, das  
Altlandeshauptmann Ulrich Ilg (1905 bis 1986) vor seinem Tod  
zusammenstellte. Es befindet sich in Familienbesitz.

Vorarlberger Landesarchiv  
Kirchstraße 28  
6900 Bregenz  
Österreich  
[www.landesarchiv.at](http://www.landesarchiv.at)

ISBN 978-3-9502171-7-9

ISSN 2070-3511 (Print), ISSN 2070-352X (Online)

um:nbn:de:0198-02053 (Persistent-Identifizier-Dienst der Deutschen  
Nationalbibliothek, [www.d-nb.de](http://www.d-nb.de))

© Vorarlberger Landesarchiv, Bregenz 2007

Kleine Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 5

# Dokumentations- material aus der Besatzungszeit

Vorarlbergs Beitrag zu einem 1948 geplanten  
Weißbuch der österreichischen Bundesregierung

Ulrich Nachbaur

Bregenz 2007



# Inhalt

<b>Vom Rotbuch 1946 zum Weißbuch 1948</b>	<b>6</b>
<b>Quellen zum Weißbuch 1948</b>	<b>28</b>
Q 1 Hans Huebmer an Landeshauptmann Ulrich Ilg, 13. Oktober 1948	28
Q 2 Landeshauptmann Ulrich Ilg an Hans Huebmer, 23. Oktober 1948	28
Q 3 Hans Huebmer an Präsidium des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, 29. Juni 1965	29
Q 4 Entwurf für den Abschnitt „Vorarlberg“ des Weissbuches der Bundesregierung	30
Entnahme von Wirtschaftsgütern	34
Zwischenfälle mit der Besatzung	36
Gewaltakte und sittliche Schäden	41
Steigerung der Wohnungsnot	44
Die finanzielle Belastung	46
<b>Ergänzende Quellen zu den Marokkaner- Zwischenfällen 1946</b>	<b>47</b>
Q 5 Auszüge aus Chronik des Landesgendarmerie- kommandos für Vorarlberg, 7. bis 10. Oktober 1946	47
Q 6 Niederschrift der außerordentlichen Sitzung der Vorarlberger Landesregierung, 11. Oktober 1946	52
Q 7 Bericht der Vorarlberger Tagespresse, 12. Oktober 1946	54
Q 8 Protokoll des Ministerrats, 22. Oktober 1946	55
Q 9 Zeitungsbericht über den Prozess gegen Hilfsgendarm Alois Baur, 9. November 1946	58
<b>Orts- und Personenregister</b>	<b>60</b>

# Vom Rotbuch 1946 zum Weißbuch 1948

Am 1. November 1943 ließen die Außenminister Großbritanniens, der Sowjetunion und der USA als ein Ergebnis ihrer Konferenz in Moskau wissen:

*„Die Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten von Amerika sind darin einer Meinung, daß Österreich, das erste freie Land, das der typischen Angriffspolitik Hitlers zum Opfer fallen sollte, von deutscher Herrschaft befreit werden soll.*

*Sie betrachten die Besetzung Österreichs durch Deutschland am 15. [sic !] März 1938 als null und nichtig. Sie betrachten sich durch keinerlei Änderungen, die in Österreich seit diesem Zeitpunkt durchgeführt wurden, als irgendwie gebunden. Sie erklären, dass sie wünschen, ein freies unabhängiges Österreich wiederhergestellt zu sehen und dadurch ebenso sehr den Österreichern selbst wie den Nachbarstaaten, die sich ähnlichen Problemen gegenübergestellt sehen werden, die Bahn zu ebnen, auf der sie die politische und wirtschaftliche Sicherheit finden können, die die einzige Grundlage für einen dauernden Frieden ist.*

*Österreich wird aber auch daran erinnert, dass es für die Teilnahme am Kriege an der Seite Hitler-Deutschlands eine Verantwortung trägt, der es nicht entrinnen kann, und dass anlässlich der endgültigen Abrechnung Bedachtnahme darauf, wieviel es selbst zu seiner Befreiung beigetragen haben wird, unvermeidlich sein wird.“<sup>1</sup>*

Das 1940 von Hitlers Wehrmacht überrollte Frankreich saß noch nicht am Tisch der Mächtigen. Doch das französische Komitee der Nationalen Befreiung, geführt von General Charles de Gaulle, schloss sich – ohne die Mitschuld Klausel – dieser Deklaration an.

---

<sup>1</sup> Zitiert nach: Gerald Stourzh, Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945-1955. Wien/Köln/Graz, 1998, S. 607-608.



Zur Erinnerung an die Befreiung und an das Kriegsende weihten die französischen Streitkräfte am 8. Mai 1946 beim Mooserkreuz in St. Anton am Arlberg ein Denkmal ein.

Ab 29. März 1945 befreiten sowjetische, amerikanische, britische und französische Truppen Österreich von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Die Franzosen, die in der ersten Maiwoche vom Bodensee in Richtung

Arlberg vorstießen, trafen bereits in St. Anton am Arlberg (Tirol) auf die Amerikaner. Am 8. Mai ging der Krieg in Europa formell zu Ende.

Um den Übergang zur Demokratie zu gewährleisten und ihre eigenen geopolitischen Interessen zu wahren, einigten sich die Sowjetunion, die USA und Großbritannien, Österreich gemeinsam zu besetzen und zu verwalten. Frankreich gestanden sie im Juli 1945 neben Vorarlberg noch das Nachbarland Tirol ohne den Bezirk Lienz (Osttirol) und einen Sektor in Wien zu.

Die Österreicher, und nicht nur sie, gingen davon aus, dass diese Besetzung nur von kurzer Dauer sein und Österreich bald wieder seine volle völkerrechtliche Souveränität erlangen werde.

### **Rot-Weiß-Rot-Buch 1946: Moskauer Deklaration erfüllt**

Mit Rundschreiben vom 8. April 1946 gab Landeshauptmann Ulrich Ilg (ÖVP) allen Behörden, Dienststellen und Anstalten in Vorarlberg bekannt, dass es dem Bundesminister für die auswärtigen Angelegenheiten – Karl Gruber (ÖVP) – vom staatspolitischen Standpunkt aus dringend geboten erscheine, den ausländischen Regierungen und der Weltöffentlichkeit eine zusammenfassende, mit Dokumenten und statistischem Material versehene Darstellung der nationalsozialistischen Okkupationspolitik und Okkupationsmethoden zu geben.



Landesgouverneur Jung bei den Feiern zum Jahrestag der Befreiung am 1. Mai 1946 in Bregenz.

*„Zweck dieser Darstellung ist es, die Tatsachen zu erhärten und ihre allgemeine Erkenntnis zu festigen, daß Österreich durch Gewaltmaßnahmen und Terror überwältigt und als jeder freien Willensäußerung beraubtes besetztes Gebiet in den Dienst der nationalsozialistischen Aggressions- und Kriegspolitik gezwungen wurde und daher, so wie alle anderen besetzten Staaten, nicht für die Handlungen*

*und Auswirkungen dieser Politik verantwortlich gemacht werden kann.“<sup>2</sup>*

Das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, beabsichtige daher, eine solche zusammenfassende Darstellung in Form eines österreichischen „Rotbuches“ herauszugeben und ehestmöglich zu publizieren.

Farbbücher hatten in der Außenpolitik, die vor 1918 in den meisten Monarchien noch weitgehend der Krone vorbehalten war, eine lange Tradition. Zur Beruhigung oder Abschreckung veröffentlichten die Außenministerien der Großmächte Dokumente ihrer Geheimdiplomatie. Diese Dossiers wurden nach der Farbe ihrer Umschläge benannt: Großbritannien publizierte „Blaubücher“, Deutschland „Weißbücher“, Frankreich „Gelbbücher“ usw. Österreich-Ungarn veröffentlichte ab 1868 „Rotbücher“. So rechtfertigte sich Österreich-Ungarn, wie andere Staaten, 1915 mit einer Serie von Rotbüchern, in denen Diplomatische Aktenstücke zur Vorgeschichte des Ersten Weltkrieges – auch in einer „Volksausgabe“ – publiziert wurden. 1919 ließ

<sup>2</sup> Vorarlberger Landesarchiv (fortan: VLA): Landrat Feldkirch 021/0: Rundschreiben LH Ilg, Bregenz 08.04.1946, Zl. Prs-PR 86/2; Hervorhebung im Original.

das Staatsamt für Äußeres der neuen, durch die Kriegsschuldfrage bedrängten Republik Österreich Ergänzungen und Nachträge folgen.<sup>3</sup> Vermutlich nahm das wiedererrichtete Außenamt daran eine Anleihe.

Für das österreichische Rotbuch von 1946 waren folgende Kapitel vorgesehen:

*„1.) Die nationalsozialistische Aggression gegen Österreich von Jänner 1933 bis März 1938 und ihre politischen, wirtschaftlichen, propagandistischen und terroristischen Maßnahmen und Auswirkungen.*

*2.) Die nationalsozialistische Okkupation und Gleichschaltung: Terrormaßnahmen zur Zerschlagung jeder Widerstandsmöglichkeit, Ausschaltung des österreichischen Einflusses an allen maßgebenden Stellen in Staat und Wirtschaft, Durchsetzung des gesamten Verwaltungsapparates und aller Gebiete des wirtschaftlichen, kulturellen und öffentlichen Lebens mit landfremden reichsdeutschen Elementen, Durchsetzung und Zerschlagung der gesamten österreichischen Exekutivgewalt, Polizei, Gendarmerie und Bundesheer und Dislozierung desselben auf das gesamte Reichsgebiet, sodaß Österreich im eigentlichen Sinne nicht als normales Reichsgebiet, sondern als besetztes Gebiet zu betrachten ist.*

*3.) Österreich im Kriege. Zerschlagung der gesamten österreichischen Wirtschaftsstruktur und rücksichtsloseste Eingliederung der österreichischen Produktion in die deutsche Kriegsmaschine. Devastierung<sup>4</sup> der österreichischen Rohstoff- und sonstigen Wirtschaftsgüter und Verkehrsmittel. Weitere Verschärfung der systematischen Dislozierung der Österreicher im zivilen und militärischen Sektor über das Reichsgebiet und die anderen besetzten Gebiete, sowie der Durchsetzung Österreichs mit reichsdeutschen Elementen und Verlegung reichsdeutscher militärischer Einheiten nach Österreich. Schwerste wirtschaftliche Zerstörungen und Menschen- und Materialverschleppung durch zurückweichende deutsche Wehrmacht im letzten Stadium des Krieges.*

---

<sup>3</sup> Diplomatische Aktenstücke zur Vorgeschichte des Krieges 1914. Ergänzungen und Nachträge zum Oesterreichisch-Ungarischen Rotbuch. Teil 1 bis 3. Wien: Staatsdruckerei 1919.

<sup>4</sup> Zerstörung, Verwüstung.

4.) *Gestapo und politischer Terror über Österreich von 1938 bis 1945. Die einzelnen Terrorwellen, Massenverhaftungen und Drangsalierungen. Die österreichischen Terroropfer.*

5.) *Die österreichische Widerstandsbewegung, ihre Anfänge und ihre Entwicklung sowie ihre besonderen Schwierigkeiten insbesondere im Vergleich zu anderen fremdsprachigen besetzten Gebieten.*<sup>5</sup>

Das Außenamt, so Ilg, benötige zur Herstellung dieser „für die Aufklärung der Weltöffentlichkeit und Erhärtung des gerechtfertigten österreichischen Standpunktes höchst bedeutsamen Publikation“ die sofort einsetzende systematische Mitarbeit aller einschlägigen Stellen des Bundes und der Länder. Für ihren Wirkungsbereich habe die Landesregierung Josef Kegele, den Leiter der Presse- und Rundfunkstelle im Amt der Vorarlberger Landesregierung beauftragt und bevollmächtigt. Da die Vorarbeiten bis Ende April abgeschlossen sein müssten, ordnete der Landeshauptmann an, allen Weisungen genauestens und mit der gebotenen Eile zu entsprechen.<sup>6</sup>

Kegele, der die Presse- und Rundfunkstelle seit Juni 1945 aufgebaut hatte, legte gleich seine Anweisungen bei: Es sei sofort ein sachlich und personell geeigneter Mitarbeiter zu betrauen, der umgehend mit der Sammlung des geeigneten Materials nach dem vorgegebenen Schema zu beginnen habe. Die letzten Lieferungen seien bis spätestens 25. April vorzulegen.<sup>7</sup>

Leider ist der entsprechende Akt im Vorarlberger Landesarchiv nur sehr rudimentär überliefert.<sup>8</sup> Er enthält an Eingangsstücken noch Meldungen einiger Landes- und Bundesdienststellen sowie Gemeinden über die ordnungsgemäße Bestellungen eines Rotbuch-Beauftragten.<sup>9</sup> Auch Kaplan Georg Schelling, der ehemalige Schriftleiter

---

<sup>5</sup> VLA : Landrat Feldkirch 021/0 : Rundschreiben LH Ilg, Bregenz 08.04.1946, Zl. Prs-PR 86/2; Hervorhebungen im Original.

<sup>6</sup> Ebenda.

<sup>7</sup> VLA : Landrat Feldkirch 021/0 : Rundschreiben Kegele, Bregenz 08.04.1946, Zl. Prs-PR 86/3.

<sup>8</sup> VLA : Landespressestelle 86/1946 (Herausgabe eines „Rotbuches“). Es sind auch keine Einlaufprotokolle überliefert.

<sup>9</sup> Bezirkshauptmannschaften Feldkirch und Bregenz, A bt. IIIa – Finanzen im Amt der Landesregierung, Staatsanwaltschaft Feldkirch, Bezirksgericht Feldkirch, Bundes-Lehrer- und Lehrerinnenanstalt Feldkirch, Gemeinden Weiler, Bizau, Bregenz,



des christlichsozialen „Vorarlberger Volksblatts“, der von 1938 bis Kriegsende im Konzentrationslager Dachau gefangen gehalten worden war, wurde zu Rate gezogen. Schelling hatte im „Volksblatt“ 1945 in einer Artikelserie über „Die letzten Kriegstage in Vorarlberg“ veröffentlicht,<sup>10</sup> die 1947 überarbeitet in Buchform erscheinen wird.<sup>11</sup> An Ausgangsstücken sind nur zwei Kurzmitteilungen Kegeles an die Redaktion des Rotbuchs im Außenamt überliefert.<sup>12</sup> Das Material selbst ist zum Glück im Österreichischen Staatsarchiv

überliefert und eine Edition in Vorbereitung.

Das „Rotbuch“ erschien letztlich als „Rot-Weiß-Rot-Buch“, dessen erster Teil im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei mit dem Untertitel „Gerechtigkeit für Österreich! Darstellungen, Dokumente und Nachweise zur Vorgeschichte und Geschichte der Okkupation Österreichs (nach amtlichen Quellen)“ erschien. Diese Publikation war laut Vorwort dazu bestimmt, *„Schicksal und Haltung Österreichs während der zwölfjährigen Dauer des Dritten Reiches darzustellen und seinen Anspruch auf den Status und die Behandlung als ‚befreiter Staat‘ im Sinne der Moskauer Deklaration zu begründen.“*<sup>13</sup> Die Bundesregierung wollte also dokumentieren, dass Österreich tatsächlich ein Opfer Hitlerdeutschlands war und den gefor-

---

Hohenweiler, Hard, Lech, Ludesch, Nüziders, Viktorsberg; zudem Ida Fink, „Sekretärin“ der Widerstandsgruppe in Bezau.

<sup>10</sup> Vorarlberger Volksblatt (fortan: VVB), 16.11. bis 29.12.1945.

<sup>11</sup> Georg Schelling, Festung Vorarlberg. Ein Bericht über das Kriegsgeschehen 1945 in Vorarlberg. Bregenz 1947.

<sup>12</sup> VLA : Landespressestelle 86/1946: Kegele an Bundeskanzleramt (Auswärtige Angelegenheiten), Redaktion des österr. „Rotbuchs“, z.H. Legationsrat K. Wildmann, Bregenz 14.05.1946 und 28.05.1946.

<sup>13</sup> Rot-Weiß-Rot-Buch. Gerechtigkeit für Österreich! Darstellungen, Dokumente und Nachweise zur Vorgeschichte und Geschichte der Okkupation Österreichs (nach amtlichen Quellen). Wien 1946, S. 3 (Vorwort).

derten Beitrag zu seiner Befreiung durchaus geleistet habe. „Widerstand dient als ‚Erfüllungsnachweis‘ der Moskauer Deklaration“.<sup>14</sup>

Das Vorwort ist mit „Sommer 1946“ datiert. Doch durch Papiermangel, Strommangel und Überlastung der Staatsdruckerei verzögerte sich der Druck des Rot-Weiß-Rot-Buches.<sup>15</sup> Schließlich wurde sein Erscheinen für Mitte Dezember 1946 angekündigt. In Leitartikeln wurden die wesentlichen Ergebnisse vorweggenommen.<sup>16</sup>

Dieser erste Teil beschränkte sich notgedrungen auf das augenblicklich vorhandene und greifbare Material, die Ergänzung und Vervollständigung der Darstellung und ihrer Dokumentation sollte weiteren Veröffentlichungen vorbehalten bleiben,<sup>17</sup> zu denen es jedoch nicht mehr kam. Auf 224 Seiten konnte nur eine Auswahl geboten werden. In das Kapitel „Hitler zerschlägt Österreichs Wirtschaft“ wurde als Nachweis über den „Raub im Kleinen“ eine Liste der Beschlagnahmungen und Enteignungen durch das Reich und die NSDAP im Gerichtsbezirk Dornbirn aufgenommen.<sup>18</sup>

### **Vorarlberger „Munition“ für die Geheimsitzung des Nationalrats im Oktober 1946**

Das Rot-Weiß-Rotbuch wurde noch in der Phase der direkten Herrschaft in Angriff genommen, die der Alliierte Kommission für Österreich auf der Grundlage des 1. Kontrollabkommens vom 4. Juli 1945 ausübte. Mit dem 2. Kontrollabkommen vom 28. Juni 1946 räumten die Alliierten den österreichischen Parlamenten und Behörden erweiterte Spielräume ein – zumindest auf dem Papier.

---

<sup>14</sup> Oliver Rathkolb, Der Widerstand – ein verschütteter Erinnerungsort der Zweiten Republik, in: Widerstand 1938 bis 1945 – Zivilcourage heute. Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus – im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus (Parlament transparent 2 [2007] 1). Wien 2007, S. 7-15, hier S. 9.

<sup>15</sup> VVB 04.12.1946, S. 2 (Rot-Weiß-Rot-Buch fertiggestellt).

<sup>16</sup> VVB 05.12.1946, S. 1-2; Vorarlberger Nachrichten (fortan: VN) 05.12.1946, S. 1-2 (identisch: Das Rot-Weiß-Rot-Buch; ohne Vorarlbergbezug).

<sup>17</sup> Rot-Weiß-Rot-Buch (wie Anm. 13), S. 3 (Vorwort).

<sup>18</sup> Ebenda, S. 127-130. Die Liste mit 60 Positionen ist gezeichnet mit: Bezirksgericht Dornbirn, Geschäftsstelle für Grundbuchsachen, 12.04.1946.

In Österreich begann der „Kalte Krieg“ „früher als sonst wo“.<sup>19</sup> Nach den für die Kommunisten vernichtenden Wahlniederlagen im November 1945 begannen die Sowjets im Frühjahr 1946 mit der wirtschaftlichen Ausbeutung ihrer Besatzungszone. Gemäß einem Beschluss der Potsdamer Konferenz vom 1. August 1945 konnten die Besatzungsmächte das in ihren Zonen befindliche Eigentum des Deutschen Reichs, deutscher Unternehmen oder deutscher Staatsbürger beanspruchen. Am 6. Juli 1946 veröffentlichte die sowjetische Militärregierung ihren „Befehl Nr. 17“, mit der sie das gesamte so genannte „Deutsche Eigentum“ in ihrer Zone – rund 280 Industriebetriebe mit 50.000 Beschäftigten – in sowjetisches Staatseigentum überführte.<sup>20</sup> In der Sowjetzone herrschte über weite Strecken Willkür. Nicht nur in Vorarlberg begann die Notfallplanung für eine Teilung Österreichs.<sup>21</sup>

Während sich das Erscheinen des Rot-Weiß-Rot-Buches verzögerte, spitzte sich die Krise in Österreich zu. Die Ernährungslage war katastrophal, nicht viel besser die Versorgung mit anderen Gütern des täglichen Bedarfs. Dabei zweigten auch die Franzosen nicht unerheblich Erzeugnisse für die Versorgung Frankreichs und seiner Kolonien ab. Dazu zählten Textilwaren, die Vorarlberg dank eines Abkommens mit der Schweiz herstellen und über die Zonengrenzen hinweg in Richtung Wien liefern konnte, um die ärgste Not zu lindern.

„Die Franzosen verlangen 76.000 m Stoff“, entrüstete sich Vizekanzler Adolf Schärf (SPÖ) am 22. Oktober 1946 im Ministerrat.<sup>22</sup> Die Bundesregierung stand unter dem Druck der öffentlichen Meinung, konnte gleichzeitig aber nicht offen über die wahren Verhält-

---

<sup>19</sup> Günter Bischof, Österreich – ein „geheimer Verbündeter“ des Westens?, in: Österreich und die europäische Integration 1945-1993. Aspekte einer wechselvollen Entwicklung (Historische Forschungen: Veröffentlichungen 1), hg. von Michael Gehler/Rolf Steininger. Wien/Köln/Weimar 1993, S. 430.

<sup>20</sup> Vgl. VN 08.07.1946, S. 1; VVB 08.07.1946, S. 1.

<sup>21</sup> Vgl. Ulrich Nachbaur, Vorarlberger Territorialfragen 1945 bis 1948. Ein Beitrag zur Geschichte der Landesgrenzen seit 1805 (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs NF 8). Konstanz 2007, S. 203-218.

<sup>22</sup> Protokolle des Ministerrates der Zweiten Republik. Kabinett Leopold Figl I. 20. Dezember 1945 bis 8. November 1949, hg. von Gertrude Enderle-Burcel/Rudolf Jeřábek, Bd. 3: 17. Juli 1946 bis 19. November 1946, bearb. von Peter Mähner/Walter Mentzel. Wien 2005, S. 316; zum Folgenden ebenda, S. 314-320.

nisse informieren. Deshalb beschloss sie, die Nationalratssitzung am 29. Oktober zu nützen, um wenigstens die Abgeordneten in einer „Geheimsitzung“ ungeschminkt unterrichten zu können, wie die Regierung entgegen den Bestimmungen des Kontrollabkommens behindert wird. Jeder Minister sollte aus seinem Ressort berichten, mit hieb- und stichfestem Material.

Am Tag des Ministerrats stand noch ein Staatsakt anlässlich „950 Jahre Österreich“ auf dem Programm. Bundeskanzler Leopold Figl nützte diese Gelegenheit, um die anwesenden Landeshauptmänner ins Vertrauen zu ziehen. Ulrich Ilg war nicht in Wien. Noch am selben Tag setzte ihn Figl in einem Brief über das Vorhaben in Kenntnis. Als Beispiel für die Eingriffe werde unter anderem eine französische Anordnung angeführt, das für jeden Angehörigen der Besatzungsmacht drei Anzüge hergestellt werden könnten, während für die Bevölkerung nicht einmal Arbeitsanzüge freigegeben würden. Er bitte Ilg, wie die anderen Landeshauptmänner, ihm bis Freitag, 25. Oktober, allfällig mit Sonderkurier, zuverlässiges Material zukommen zu lassen.<sup>23</sup>

Das Landeswirtschaftsamt lieferte eine detaillierte Aufstellung der Waren, die von der französischen Besatzung bis 1. Oktober 1946 gegen Vorschreibung in Anspruch genommen wurde. Zudem hängte es exakte Aufstellungen der Bezirkswirtschaftsämter über die Waren an, die einzelne Angehörige der Besatzungsmacht gegen Bezugsscheine in Geschäften erworben wurden.<sup>24</sup> – In Wien waren solche Produkte bis hin zu „Athletenleibl“ und Trainingsanzügen wohl bestenfalls auf dem Schwarzmarkt erhältlich.

Am 26. Oktober wurde der Sekretär des Bundeskanzlers telefonisch vorinformiert: *„Textilgrosslieferungen über zwei Millionen Meter, Wert 9,3 Millionen. Schnittholzexport in Form von Häusern und dergleichen 12.900 m. Schnittholzansprüche für Besatzungsbauten in Vorarlberg 6.100 m. Leder bisher geliefert 45.500 kg. Leder noch zur Lieferung vorgeschrieben 3.500 kg. Haus- und Holzschuhe ge-*

---

<sup>23</sup> VLA : Handakten Landeshauptmann Ulrich Ilg [fortan: HA LH Ilg] 1/31 : BK Figl an LH Ilg, Wien 22.10.1946.

<sup>24</sup> VLA : HA LH Ilg 1/31.



Im August 1946 besuchte Bundeskanzler Figl erstmals Vorarlberg.

Ulrich Ilg, Leopold Figl, Eugen Leissing.

*liefert 7.000 Paar."* Nähere Einzelheiten werde Bundesrat Eugen Leissing (ÖVP) schriftlich mitbringen.<sup>25</sup>

Am 29. und 30. Oktober tagte der Nationalrat in vertraulicher Sitzung. Als Ergebnis nahmen die Abgeordneten mit einer Resolution einstimmig die unveröffentlichten Berichte der Bundesregierung über die Lage Österreichs zur Kenntnis und forderte sie auf, wie die Zeitungen berichteten,<sup>26</sup> ihre Bemühungen insbesondere im Hinblick auf folgende Ziele fortzusetzen:

*„1. Die Herstellung der Freiheit und Unabhängigkeit Österreichs im Sinne der Moskauer Deklaration*

*sowie Sicherung der Einheit unseres Landes.*

*2. Beendigung der militärischen Besetzung.*

*3. Schutz der Demokratie mit allen daraus entspringenden Rechten.*

*4. Sicherung der heimischen Produktion für den inländischen Bedarf und Aufhebung aller wirtschaftlichen Beschränkungen für den in- und ausländischen Warenaustausch.*

*5. Überführung der von den Besatzungsmächten besetzten Betriebe und Produktionsstätten in die Verfügungsgewalt der österreichischen Bundesregierung.*

*6. Zur wirtschaftlichen Existenzsicherung ist für die Anerkennung des österreichischen Eigentums der Stand vom 12. März 1938 durchzusetzen.*

*7. Rückführung des gesamten österreichischen Gold- und Devisenbestandes zur Deckung unserer Währung.*

---

<sup>25</sup> VLA : HA LH Ilg 1/31: Aktenvermerk LH Ilg für BR Leissing, Bregenz 26.10.1946.

<sup>26</sup> Z.B. VVB 31.10.1946, S. 1 (Nationalrat anerkennt bisherige Regierungsarbeit).

8. *Wiederherstellung der Währungsbasis von 1938.*
9. *Die eheste und vollständige Rückführung der österreichischen Kriegsgefangenen aus allen Ländern.*
10. *Die Repatriierung der versetzten Personen; bis dahin Unterstellung derselben unter die österreichische Gerichtsbarkeit.*
11. *Die Aufnahme Österreichs in die internationale Organisation der Vereinten Nationen.*<sup>27</sup>

### **Projekt Weißbuch 1948: Besatzungsdruck der Befreier**

Mit großen Optimismus verfolgten die Österreicher den Beginn der Staatsvertragsverhandlungen im Jänner 1947.<sup>28</sup> Doch die Zuversicht auf einen raschen Abschluss wich mit den Monaten einer Ermüchtung. Die Befreier wurden zunehmend als Besatzer empfunden.

Die kommunistische Machtergreifung in der Tschechoslowakei im Februar 1948 führte bei den Amerikanern und Franzosen zur Einschätzung, dass eine weitere Truppenpräsenz in Österreich aus militärstragischem Kalkül sinnvoll sei. Im Geheimen betrieben die Westalliierten in den Westzonen die Wiederbewaffnung Österreichs in Form der „B-Gendarmerie“. Der französische Oberstbefehlshaber und Hochkommissar General Marie-Émile Béthouart unternahm zweifelhafte Anstrengungen, seine Besatzungszone in Westösterreich zu einem „Réduit alpine“, zu einer Alpenfestung gegen die Rote Armee auszubauen, in die Landeshauptmann Ilg zumindest ein Stück weit eingeweiht war.<sup>29</sup> Andererseits ließ der Bruch zwischen Tito und Stalin im Juni 1948 die Österreicher auf eine Entschärfung der jugoslawischen Gebietsansprüche und damit auf Verhandlungsfortschritte hoffen – trotz andauernder Berlinkrise.

Gegen Ende Sommer 1948 plante die Bundesregierung, oder zumindest das Bundeskanzleramt, ein Weißbuch über die durch die Besetzung Österreichs verursachten Schwierigkeiten zu veröffentlichen.

---

<sup>27</sup> Stenographische Protokolle Nationalrat V. GP, Geheime Sitzung 29./10.10.1946, S. 782. Der Sitzungsverlauf wurde nicht protokolliert.

<sup>28</sup> Vgl. Stourzh, *Um Einheit und Freiheit* (wie Anm. 1), S. 113-172.

<sup>29</sup> Zuletzt: Nachbaur, *Territorialfragen* (wie Anm. 21), S. 212-237.



Hochkommissar Béthouart und Landeshauptmann Ilg.

Ilg beauftragte am 4. September 1948 die Landespressestelle, entsprechendes Material zusammenzustellen (Q 1). Drei Tage später nahm Dr. Hans Huebmer, der 1947 Josef Kegele als Leiter der Landespressestelle gefolgt war, auf Einladung und Rechnung des Bundes

an einer Besprechung der Mitarbeiter des Bundespressdienstes im Bundeskanzleramt teil.<sup>30</sup> Es ist anzunehmen, dass auch, wenn nicht vor allem, das Unternehmen „Weißbuch“ besprochen wurde. Dass der Bundespressdienst für die Koordination zuständig war, spricht wohl dafür, dass eine Veröffentlichung vorgesehen war.

Am 13. Oktober 1948 legte Huebmer dem Landeshauptmann einen 13-seitigen „Entwurf für den Abschnitt ‚Vorarlberg‘ des Weißbuches der Bundesregierung“ vor (Q 1, Q 4). Zehn Tage später erklärte sich Ilg mit dem Entwurf „vollständig einverstanden“. (Einen Absatz über das unmäßige Pflücken von Edelweiß dürfte er jedoch gestrichen haben.)<sup>31</sup> Aus Gründen der Objektivität hielt er es aber für angebracht, einen Schlusssatz anzufügen, in dem auf die Ernährungs- und Wirtschaftshilfe verwiesen wird, die Frankreich Vorarlberg 1945/46 unentgeltlich zukommen ließ (Q 2). Huebmer trug dem mit einem Absatz auf einer zusätzlichen Seite Rechnung.

Die Bundesregierung gab dieses Weißbuch-Projekt jedoch vorzeitig auf. Der Bundespressdienst forderte das Material nie an (vgl. Q 3). Es blieb bei Huebmer liegen.

1965, Huebmer bereitete sich auf seine überfällige Pensionierung vor, übermittelte er der vorgesetzten Präsidialabteilung des Amtes

---

<sup>30</sup> Laut Reiserechnung war Huebmer am 07./08.09.1948 in Wien (VLA: Amt der Vorarlberger Landesregierung [fortan: AVLReg], Prs Personalakten: Personalakt Hans Huebmer).

<sup>31</sup> Vgl. A nm. 95.

der Vorarlberger Landesregierung den Entwurf von 1948 samt seinem damaligen Schriftwechsel mit Landeshauptmann Ilg. Huebmer schlug vor, das Material, das einmal für die Landesgeschichte von großem Wert sein könne, dem Landesarchiv zur Verfügung zu stellen, damit es nicht verloren gehe (Q 3). Dem Landesarchiv kam es allerdings erst im Umweg über die Handakten von Landeshauptmann (1945 bis 1964) und Landesrat (1964 bis 1969) Ulrich Ilg zu.<sup>32</sup>

### **Der Entwurf für den Abschnitt „Vorarlberg“**

Der „Entwurf für den Abschnitt ‚Vorarlberg‘ des Weissbuches der Bundesregierung“ ist uns nur als Konzept mit zahlreichen handschriftlichen Änderungen überliefert. Aus dem Schreiben Huebmers an Ilg (Q 1) können wir schließen, dass er auch dem Landeshauptmann nur in dieser Form vorlag.

Als Autor oder Redakteur dieser Dokumentation dürfen wir Hans Huebmer (1897 bis 1984) annehmen.<sup>33</sup> Der Sohn eines Oberösterreichers wuchs in seiner Geburtsstadt Wien und in Vöcklabruck auf, betrieb an den Universitäten Wien, Halle und Freiburg/Fribourg in der Schweiz philosophische Studien, die er vorerst nicht abschließen konnte. 1923 wurde Huebmer in Wien in die Redaktion der „Reichspost“ aufgenommen. Die Tageszeitung war das Flaggschiff der christlichsozialen Presse Österreichs. Huebmer stieg zum Leiter der Kulturpolitik und des Lokalteils auf. Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung im März 1938 wurde er als Redakteur mit Berufsverbot belegt. Huebmer arbeitete bei der Caritas der Erzdiözese Wien, wo er an den Hilfsaktionen für „nichtarische“ Katholiken beteiligt war. 1940 kam Huebmer bei der Wiener Städtischen Versicherung unter, bis er 1942 als Sanitäter zur Luftwaffe eingezogen wurde. Im Frühjahr 1945 geriet er in Süddeutschland in französische Kriegsgefangenschaft und wurde zunächst als Dolmetsch in Ravensburg verwendet, wo der Stab des 2. Armeekorps der 1. fran-

---

<sup>32</sup> Beim Erschließen Bestandes habe ich die Unterlagen unter VLA: HA LH Ilg 30/9 verzeichnet. Dieser Bestand war von der Forschung zuvor nicht benützt worden.

<sup>33</sup> Zum Folgenden: Hans Huebmer, Vor dem Mikrophon, in: Die Warte. Blätter für Literatur, Kunst und Wissenschaft (1945) 1, S. 4 (Beilage zu: Die Furche 1 [1945] 1); Hans Huebmer, Versuch einer Selbstbiographie, in: Vorarlberger Volkskalender 1985, S. 184-187; VLA: AVLReg, P rs Personalakten: Personalakt Hans Huebmer.

zösischen Armee unter Béthouarts Führung seine Zelte aufschlug. Am 10. Juni 1945 befreite ihn die Vorarlberger „Heimkehrväter“ Theo Lingenhölle und Dr. Anton Brunner aus dem Kriegsgefangenenlager in Lindau und warb ihn im Auftrag des Vorarlberger Landesausschusses als Nachrichtenredakteur für „Radio Vorarlberg“ an. Am 19. Mai 1947 wurde Huebmer zum Leiter der Landespressestelle bestellt, die der Präsidialabteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung angeschlossen war. Im Juli 1948 wurde er von der Universität Freiburg/Fribourg promoviert; seine Dissertation „Österreich 1933-1938. Der Abwehrkampf eines Volkes“ erschien 1949 in Wien.

Wir wissen nicht, wie vertraulich das Projekt „Weißbuch“ 1948 war. Jedenfalls stützte sich Huebmer aber auf Akten und Berichte verschiedener Landesdienststellen.<sup>34</sup> Ein Jahr später wird er, ergänzend zum Rechenschaftsbericht der Landesregierung für 1948, auf Grund amtlicher Unterlagen eine Dokumentation über den Wiederaufbau der Landesverwaltung 1945 bis 1947 ausarbeiten.<sup>35</sup>

In dieser Aufbaudokumentation und in den fortan wieder jährlich vorgelegten Rechenschaftsberichten wurde nur sehr verhalten und zwischen den Zeilen Kritik an der Militärverwaltung geübt. Anders im geplanten Beitrag für das Weißbuch der Bundesregierung, in dem alle Konfliktbereiche offen angesprochen werden sollten. Darin liegt die Bedeutung dieser Quelle: Es ist eine von Landeshauptmann Ulrich Ilg autorisierte, wenn auch verhalten formulierte Kritik des Besatzungsregimes, das zudem zur Veröffentlichung bestimmt war, mit der Frankreich und seine Militärs in Österreich vor aller Welt offen konfrontiert werden sollten.

Ilg neigte nicht zu Übertreibungen.<sup>36</sup> Er konnte auch abschätzen, was den Spitzen der französischen Militärbehörden zumutbar war. Mit „Landesgouverneur“ (Chef der Kontrollabteilung) Oberst Henri

---

<sup>34</sup> Das Kapitel „Zwischenfälle mit der Besatzung“ bestritt er z.B. eindeutig mit den entsprechenden Präsidialakten (wie Anm. 58).

<sup>35</sup> Der Wiederaufbau der Vorarlberger Landesverwaltung 1945 bis 1947. Ein Rechenschaftsbericht der Landesregierung, hg. von Ulrich Nachbaur (Kleine Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 3). Bregenz 2007.

<sup>36</sup> Vgl. Ulrich Ilg, Meine Lebenserinnerungen. Graz/Feldkirch 2005 (Nachdruck Dornbirn 1985).

Jung und mit Generaldelegierten Pierre Voizard, dem Chef der Zonenregierung in Innsbruck,<sup>37</sup> pflegte er ein korrektes Arbeitsverhältnis. Mit Hochkommissar und Oberstbefehlshaber Béthouart verbanden den Landeshauptmann sogar freundschaftliche Beziehungen.

So belastend die Besatzung in Vorarlberg gewesen sein und empfunden worden sein mag, so tragische Folgen sie im Einzelfall hatte, wäre der Vergleich mit anderen Ländern, zumal mit jenen der sowjetischen Besatzungszone, unter dem Strich wohl vorteilhaft ausgefallen.

In den Staatsvertragsverhandlungen spielten die Entschädigungsfragen inzwischen eine zentrale Rolle. Das „Deutsche Eigentum“ war für Österreich von elementarer Bedeutung und sollte daher im Weißbuch in einem speziellen Kapitel behandelt werden (vgl. Q 4). In Vorarlberg waren neben den „Vorarlberger Illwerken“ zahlreiche in die bombensicheren Alpen ausgelagerte deutsche Industriebetriebe betroffen, die Tourismuswirtschaft von Hotels bis zu den deutschen Alpenvereinshütten, letztlich auch die private Vermögen deutscher Staatsbürger bis hin zum letzten Hausrat von Flüchtlingsfamilien. In der französischen Zone ging die Vermögenskontrolle mit 1. September 1946 auf die österreichischen Behörden über. Die öffentliche Verwaltung „Deutschen Eigentums“ konnte jedoch nur mit Genehmigung der Militärregierung aufgehoben werden. 1948 verzeichnete die Unterabteilung IIIc – Vermögenssicherung im Amt der Vorarlberger Landesregierung über 700 deutsche Liegenschaften und über 250 deutsche Unternehmen.<sup>38</sup> Es war jedoch unklar, welche Vermögen die Franzosen im Einzelfall als „Deutsches Eigentum“ betrachteten. Die Sektion Industrie der Vorarlberger Handelskammer führte daher streng vertrauliche Listen.<sup>39</sup> Aus ihnen schöpfte der Publizist und spätere Rechtsanwalt Dr. Theodor Veiter, der im Juli 1948 in den „Berichten und Informationen“ des in Salzburg angesiedelten „Österreichischen Forschungsinstituts

---

<sup>37</sup> Vgl. A nm. 121.

<sup>38</sup> Christian Feuerstein, Das deutsche Eigentum in Vorarlberg nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Montfort 53 (2001) 4, S. 472-485, hier S. 480.

<sup>39</sup> Theodor Veiter, Das deutsche Eigentum in Vorarlberg nach 1945. Industrie-, Handels- und Gewerbeunternehmungen, die von der französischen Besatzungsmacht als deutsches Eigentum deklariert und behandelt wurden, in: Montfort 34 (1982) 4, S. 412-419.



Generaldelegierter Voizard und Landeshauptmann Ilg.

für Wirtschaft und Politik“ die „Probleme des ‚deutschen Eigentums‘ in Vorarlberg“ thematisierte.<sup>40</sup>

Zudem beharrten die Sowjets in den Staatsvertragsverhandlungen auf einer Anerkennung österreichischer Verbindlichkeiten gegenüber den Alliierten für verschiedene Leistungen seit Kriegsende. So sammelte die

Bundesregierung auch Material für ein Weißbuch über dieser von der Sowjetunion geltend gemachten „Erbsenschulden“.<sup>41</sup> Auch in diesem Zusammenhang wird die erneut akribische Auflistung der Entnahme von Wirtschaftsgütern durch die Besatzungsmacht im Vorarlberger Entwurf zu sehen sein. Landeshauptmann Ilg ließ dabei redlich einen Hinweis auf die französischen Hilfslieferungen 1945/46 anfügen. Der Dank hätte aber wohl mehr noch den Amerikanern gelten müssen.<sup>42</sup>

Das selbst ausgeblutete Frankreich war ohne amerikanische Hilfe nicht einmal in der Lage, die eigenen Truppen ausreichend zu versorgen, die entsprechend auch bei der Bevölkerung Lebensmittel requirierten.<sup>43</sup> Bis März 1946 halfen die USA den Franzosen mit 42.000 Tonnen Lebensmittel für deren Zone aus.<sup>44</sup> Die Amerikaner erreichten, dass Österreich aus der Liste der Feindstaaten gestrichen und mit 1. April 1946 in das UNRRA-Programm der Vereinten Nationen aufgenommen wurde, womit eine Hungerkatastrophe

---

<sup>40</sup> Theodor Veiter, Probleme des „deutschen Eigentums“ in Vorarlberg. Fragen französischer Wirtschaftspolitik in Österreich, in: Berichte und Informationen des Österreichischen Forschungsinstituts für Wirtschaft und Politik 3 (1948) 117, S. 1-4 (S. 1965-1968).

<sup>41</sup> Vgl. Stourzh, Um Einheit und Freiheit (wie Anm. 1), S. 175 Anm. 9: Weißbuch „über den Verlauf der sowjetisch-österreichischen Fühlungnahme betreffend die Regelung der österreichischen Nachkriegsschulden“.

<sup>42</sup> Zum Folgenden vgl. Klaus Eisterer, Französische Besatzungspolitik. Tirol und Vorarlberg 1945/46 (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 9). Innsbruck 1991, S. 31-76.

<sup>43</sup> Beschwerden über Requirierungen aller Art in: VLA: AVLReg Prs 412/1945.

<sup>44</sup> Eisterer, Besatzungspolitik (wie Anm. 42), S. 72.

letztlich abgewendet werden konnte.<sup>45</sup> Nach einer Aufstellung des Landeswirtschaftsamtes vom 12. November 1948 kam Vorarlberg bis 1. November 1948 in den Genuss folgender internationaler Lebensmittellieferungen:<sup>46</sup>

	Getreide	Sonstige Lebensmittel	gesamt
Französische Militärregierung Juli 1945 bis 01.04.1946	8.852 t Mehl 123 t	2.084 t	11.059 t
UNRRA <sup>47</sup> April 1946 bis November 1947	20.078 t	27.032 t	47.110 t
Amerikahilfe 01.04.1947 bis 01.11.1948	26.597 t	6.971 t	33.568 t
Überbrückungshilfe ERP <sup>48</sup> bis 01.1.1948		1.745 t	1.745 t
Gesamt	55.527 t Mehl 123 t	37.832 t	93.482 t

Zur französischen Besatzungspolitik in Tirol und Vorarlberg in den unmittelbaren Nachkriegsjahren hat Klaus Eisterer bereits grundlegende Studien vorgelegt.<sup>49</sup>

Die Besatzungstruppen der französischen Zone, die im Sommer 1945 über 30.000 Mann zählten, wurden bis Jänner 1946 auf 15.000

<sup>45</sup> Die Hilfsorganisation United Nations Relief and Rehabilitation Administration war 1943 gegründet und von der UNO übernommen worden. Die finanzielle Hauptlast trugen die USA. – Zur Ernährung- und Versorgungssituation in Tirol und Vorarlberg vgl. Eisterer, Besatzungspolitik (wie Anm. 42), S. 31-76.

<sup>45</sup> Ilg, Lebenserinnerungen (wie Anm. 36), S. 37-51.

<sup>46</sup> VLA : Landesernährungsamt, Sch. 4 : Aufstellung über Lebensmittel aus US-Hilfe 1946-1949: Aufstellung über die seit April 1945 bis 1. November 1948 eingelangten Lebensmittelmengen, Bregenz 12.11.1948 (eigene Berechnungen: Zusammenfassung der sonstigen französischen Lebensmittel, Rundung auf Tonnen).

<sup>47</sup> Wie Anm. 45.

<sup>48</sup> European Recovery Program (Marshall-Plan)

<sup>49</sup> V.a.: Eisterer, Besatzungspolitik (wie Anm. 42); zur übergeordneten Ebene u.a.: Margit Sandner, Die französisch-österreichischen Beziehungen während der Besatzungszeit von 1947 bis 1955. Wien 1985.

reduziert und in den folgenden Monaten nochmals halbiert.<sup>50</sup> Das Gros stellte zunächst die 4. marokkanische Gebirgsdivision, die ab Herbst 1945 nach und nach durch andere Verbände abgelöst wurde. Um 1950 waren in Vorarlberg noch je ein Alpenjägerbataillon im Raum Bregenz und im Raum Bludenz stationiert, zusammen keine 2.000 Soldaten und 200 Gendarmen.<sup>51</sup>



Sultan Mohamed V. von Marokko nimmt am 21. Juni 1945 in Bregenz eine Truppenparade ab.

Als Folge des 2. Kontrollabkommens vom 28. Juni 1946 reduzierte die französische Militärregierung auch seine aufgeblähte Verwaltung. Dabei war es für die Landesregierung durchaus von Vorteil, dass in Bregenz eine eigene „Kontrollabteilung für Vorarlberg“ und damit der Landesregierung ein Partner vor Ort erhalten blieb.

*„Es gab Zwischenfälle, wo die Schuld auf Seiten der zivilen Stellen lag;“* erinnerte sich Ulrich Ilg: *„sei es, dass Beleidigungen vorgekommen sind oder dass Besatzungsstellen bewusst angelogen wurden. In solchen Fällen musste ich oft einen Canossagang machen und eine Entschuldigung vorbringen, um alles wieder ins normale Geleise zu bringen“.*<sup>52</sup>

Die gefährlichste Beziehungskrise galt es im Oktober 1946 zu überwinden, als ein Hilfsgendarm in Bahnhofstestelle Sulz-Röthis im Einsatz einen Marokkaner erschoss. Über die Vorgänge sind zum Teil widersprüchliche Darstellungen überliefert (vgl. Q 5, Q 8, Q 9). Jedenfalls unterließ es die Gendarmerie zunächst, die Landesregierung und die Militärregierung zu informieren.

---

<sup>50</sup> Eisterer, Besatzungspolitik (wie Anm. 42), S. 29.

<sup>51</sup> Manfred Rauchensteiner, Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955. Graz/Wien/Köln 1979, S. 258, 353 und Skizze im Nachsatz.

<sup>52</sup> Ilg, Lebenserinnerungen (wie Anm. 36), S. 50.

Als dieser Zwischenfall in der Garnison in Bregenz bekannt wurde, scharten sich Marokkaner zu einer Demonstration zusammen, die in gewaltsame Zusammenstöße ausartete. Generaldelegierter Voizard kam selbst nach Bregenz, um die Untersuchungen zu leiten.<sup>53</sup> „Bis Mitternacht wurden wir ins Verhör genommen,“ berichtet Ilg, „wobei ich die österreichischen Beamten mit Nachdruck gedeckt und verteidigt habe. Trotzdem mussten einige Gendarmen entlassen werden, Landesgendarmeriekommandant Oberst Franz Schmid, ein glühender österreichischer Patriot,<sup>54</sup> musste vorzeitig in Pension gehen. Die Franzosen hatten dabei kein gutes Gefühl. Sie zogen die Konsequenz, indem unbemerkt alle Marokkaner aus Vorarlberg abgezogen wurden.“<sup>55</sup> Entsprechende Verhandlungen wurden auch auf höchster Ebene zwischen der Bundesregierung und dem Hochkommissariat geführt (Q 8).

Das Thema „Marokkaneraufstand“ (so der Volksmund) blieb ein heikler Punkt. Huebmer streifte ihn nur diplomatisch kurz. Deshalb werden zu diesen Vorfällen im Anhang ergänzend Auszüge aus der Chronik des Landesgendarmeriekommandos (Q 5) ediert; zudem das Protokoll der außerordentlichen Regierungssitzung (Q 6), mit der Landeshauptmann Ilg eine Pressenotiz (Q 7) erzwang; schließlich Auszüge aus den Ministerratsprotokollen (Q 8), die den Darstellungen der Gendarmerie zum Teil widersprechen, sowie eine Zeitungsmeldung über den Prozess gegen den Todesschützen (Q 9).

In den Vorarlberger Zeitungen finden wir kaum Hinweise auf Übergriffe oder Vergehen von Besatzungsangehörigen. Dafür sorgte die Zensur der Militärbehörden. So gelang Ilg zunächst auch nicht, sein Kommuniqué zu den Marokkaner-Zwischenfällen zu veröffentlichen. Dagegen erschien am 11. Oktober 1945 in der „Tiroler Tageszeitung“ ein Bericht von französischer Seite über „Bedauerliche Vorfälle in Vorarlberg“. Ilg berief umgehend die Landesregierung zu einer außerordentlichen Sitzung ein, um die weitere Vorgangsweise abzustimmen: Genehmigen die Franzosen ihre Presserklärung nicht,

---

<sup>53</sup> Vgl. Anm. 121.

<sup>54</sup> Schmid war 1938 aus dem Dienst entfernt worden und hatte ab Juni 1945 das Landesgendarmeriekommando wieder aufgebaut. Vgl. VVB 06.04.1946, S. 2 (Aufbau der Gendarmerie in Vorarlberg).

<sup>55</sup> Ilg, Lebenserinnerungen (wie Anm. 36), S. 50.

wird der Landtag zur Entgegennahme einer Erklärung der Landesregierung einberufen (Q 6). Offenbar wurde ein Kompromiss gefunden: Am 12. Oktober wurden in den Vorarlberger Tageszeitungen beide Erklärungen gemeinsam abgedruckt (Q 7).

Auch in diesem Fall erwies es sich als sehr wirkungsvoll, Schweizer Medien Informationen über die Konflikte zuzuspielen (Q 5).<sup>56</sup>

Als Konsequenz aus diesen Vorfällen „wünschte“ Oberst Jung, dass die Kontrollabteilung für Vorarlberg künftig so rasch als möglich über jeden auch noch so geringen Zwischenfall zwischen der Zivilbevölkerung und den Besatzungstruppen unterrichtet zu wird. Am 18. Oktober 1946 gab Landeshauptmann Ilg in einem Behördenrundsreiben die Weisung, in gegebenen Fall unverzüglich Bericht an das Präsidium der Landeshauptmannschaft zu erstatten. Unbeschadet dessen erging im Juli 1947 eine weitere Weisung, dass die Bezirkshauptmannschaften gleichzeitig auch die Kontrollabteilungen der Bezirke zu verständigen sind, deren Aufgabe es zunächst sei, Abhilfe zu schaffen.<sup>57</sup> Es gingen bis zum Abzug der Besatzungstruppen im November 1953 zahlreiche Anzeigen ein.<sup>58</sup>

General Béthouart schätzte seine marokkanischen Soldaten als „*harte, sehr disziplinierte Soldaten*“, die aber „*keine Heiligen*“ gewesen seien.<sup>59</sup> Sie wurden von ihren französischen Vorgesetzten in Kolonialmanier alles andere denn zimperlich behandelt. Auch Huebner zählte die Marokkaner zu den „*wenig zivilisierten Völkern*“ (Q 4). In seinen Kapiteln „Zwischenfälle mit der Besatzung“ und „Gewaltakte und sittliche Schäden“ stellte er sie für 1945/46 als das größte Gefährdungspotential dar, als das sie, zunächst zumindest, vermutlich auch in der Bevölkerung weithin empfunden wurden.

Es ist bezeichnend für die katholisch-konservativ dominierte Landesregierung, dass als Gradmesser der sittlichen Schädigung das

---

<sup>56</sup> Vgl. Elmar Grabherr, *Vorarlberger Geschichte. Eine volkstümliche Darstellung*. Bregenz 1986, S. 277.

<sup>57</sup> Mehrfach urgieren die Franzosen eine raschere Meldepraxis. Die Mappe mit den zitierten Weisungen liegt ein in: VLA: AVLReg Prs 6/1953.

<sup>58</sup> Dokumentiert in den Sammelakten: VLA: AVLReg Prs 44/1947, 44/1948, 44/1949, 6/1953; vgl. zuvor bereits Prs 565/1946.

<sup>59</sup> Marie-Émile Béthouart, *Die Schlacht um Österreich*. Wien 1967, S. 289.

Ansteigen der unehelichen Geburten ausgebreitet wird, einschließlich der daraus folgenden „materiellen Schäden“ in Form von Sozialhilfe. Im Februar und März 1946 – also neun Monate nach Kriegsende – kamen fast ein Drittel der Kinder unehelich zur Welt. War das in Vorarlberg an sich schon ein Stigma, war die gesellschaftliche Ächtung von „Franzosen-“ oder „Marokkanerkindern“ und ihrer Mütter noch ungleich größer. Entsprechend nützten einige der Frauen auch die Möglichkeit, diese Kinder zur Adoption nach Frankreich freizugeben.<sup>60</sup> – Die in Vorarlberg verbliebenen Kinder dürfen heute auf der Suche nach ihren Vätern übrigens kaum mit der Unterstützung der französischen Behörden rechnen.

Im Kapitel „Steigerung der Wohnungsnot“ berichtet mit Huebmer ein Betroffener. Im August 1949 bat er den Landeshauptmann dringend um Hilfe, nachdem er gemeinsam mit seiner Frau in Dornbirn immer noch in einem einzigen Zimmer wohne, das so klein sei, dass sie darin gerade ein Bett aufstellen können.<sup>61</sup> So lebten noch sehr viele Paare und Familien. Tatsächlich bedienten sich die Franzosen bei der Beschlagnahme von Wohnraum sehr großzügig, nicht zuletzt in Gasthäusern und Hotels. So waren im März 1949 in Vorarlberg noch 50 und in Tirol 110 Gastbetriebe von der Besatzungsmacht requiriert, dagegen in Salzburg nur noch 16, in Kärnten 6, in der Steiermark 9, in Oberösterreich 23 und in Niederösterreich 53.<sup>62</sup> Die – laut Huebmer 40 – Betriebe im Kleinwalsertal hatten die Franzosen bis 15. Dezember 1948 vollständig geräumt.<sup>63</sup> Die Kleinwalsertaler waren im Übrigen nicht so unglücklich, dass die französische Besatzungsmacht in Deutschland die Zollanschlussgemeinde Mittelberg für die Alpinausbildung ihrer Truppen nützte und so wenigstens für ein wenig Auslastung sorgte; andere Gäste hätten die Walsen so wenig verköstigen können wie die übrigen Tourismusorte. Es stimmte, dass der Kommandant der Minibesatzungstruppe mit seiner Familie allein das luxuriöse „Ifenhotel“ in Anspruch nahm. Es ist je-

---

<sup>60</sup> Klaus Eisterer, Die Anfänge der französischen Besatzung in Westösterreich 1945, in: Aufbruch in eine neue Zeit. Vorarlberger Almanach zum Jubiläumsjahr 2005, hg. von Ulrich Nachbaur/Alois Niederstätter. Bregenz 2006, S. 279-288, hier S. 286-287.

<sup>61</sup> VLA : AVLReg, Prs Personalakten: Personalakt Hans Huebmer: Huebmer an LH Ilg, Bregenz 09.08.1949.

<sup>62</sup> Nachbaur, Territorialfragen (wie Anm. 21), S. 145-146 u. 166 Anm. 182.

<sup>63</sup> Zum Folgenden ebenda, S. 123-124 u. 140-146.

doch zu ergänzen, dass die exponierte Gemeinde Mittelberg im August 1946 mit Nachdruck und Erfolg dafür intervenierte, dass die Ortskommandantur nicht aufgehoben und die Besatzung nicht abgezogen wird. Nachdem die Gemeinde de facto als deutsches Währungsgebiet behandelt wurde, verdreifachten sich allerdings im Juni 1948 mit der deutschen Währungsreform die Besatzungskosten für Österreich. Und von der neuen „D-Mark“ erhoffte sich die Landesregierung gleichzeitig endlich die Wiederankurbelung des Tourismus mit der Wintersaison 1948/49 – die zunächst allerdings nur im begünstigten Kleinwalsertal gelang.

### **Edition**

Zum besseren Verständnis wird vorab der Schriftverkehr von 1948 (Q 1, Q 2) und 1965 (Q 3) ediert, anschließend der „Entwurf für den Abschnitt ‚Vorarlberg‘ des Weißbuches der Bundesregierung“ (Q 4). Die Transkription erfolgte buchstabengetreu. Offensichtliche Tippfehler wurden stillschweigend korrigiert. Die Dokumentation ist nur als Entwurf überliefert, in dem handschriftlich noch etliche Änderungen vorgenommen wurden. Rein grammatikalische, formale oder stilistische Korrekturen wurden stillschweigend übernommen. Änderungen mit inhaltlicher Relevanz sind dadurch ausgewiesen, dass die ursprünglichen Passagen ~~durchgestrichen~~ wiedergegeben werden.

Die Transkription der ergänzenden Quellen zu den Marokkaner-Zwischenfällen 1946 (Q 5 bis 9) erfolgte ebenfalls buchstabengetreu.

# Quellen zum Weißbuch 1948

Vorarlberger Landesarchiv: Handakten LH Ulrich Ilg 31/9.

## Q 1 Hans Huebmer an Landeshauptmann Ulrich Ilg, 13. Oktober 1948

Landespressestelle  
LP-Zl. 88/1

Bregenz, am 13. Oktober 1948

An  
Herrn Landeshauptmann  
Ulrich Ilg  
im Hause.

In Ausführung des am 4. September 1948 erhaltenen Auftrages hat die Landespressestelle beiliegenden Entwurf fertiggestellt. Es wird um allfällige Anregung von Korrekturen sowie um Genehmigung gebeten, damit die Reinschrift angefertigt werden kann.

*Huebmer*

## Q 2 Landeshauptmann Ulrich Ilg an Hans Huebmer, 23. Oktober 1948

Amtsvermerk  
für Herrn Dr. Huebmer

Mit beiliegender Fassung bin ich vollständig einverstanden. Aus Gründen der Objektivität wäre es aber angebracht, einen Schlusssatz anzufügen, in dem bemerkt wird, dass das Land Vorarlberg in den Tagen der Not bis zum Einsetzen der UNRRA-Hilfe durch die Besatzungsbehörde Lebensmittel, Kohle u.dgl. im Werte von rund 10 Millionen Schilling ohne Verrechnung erhielt, welche Hilfestellung nicht unerwähnt bleiben darf.

23.10.1948

*Ulrich Ilg.*  
Landeshauptmann.

### Q 3 Hans Huebmer an Präsidium des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, 29. Juni 1965

Prs.LP 55/1

Bregenz, 29. Juni 1965<sup>64</sup>

An das  
Präsidium  
im Hause

Betrifft: Dokumentationsmaterial aus der Besatzungszeit

Im Jahre 1948 beabsichtigte das Bundeskanzleramt, ein Weissbuch über die durch die Besatzung verursachten Schwierigkeiten herauszugeben. Die Landespressestelle erhielt den Auftrag, das Material zusammenzustellen. Dieses wurde jedoch vom Bundespressdienst niemals angefordert, da die Absicht, ein solches Weissbuch herauszugeben, aufgegeben wurde. Das Material kann einmal für die Landesgeschichte grossen Wert haben. Damit es nicht verloren gehe, wird es dem Präsidium mit dem Vorschlag übermittelt, es dem Landesarchiv zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig fand der Leiter der Landespressestelle einen von ihm in Nr. 1 der „Furche“ vom 1. Dezember 1945 veröffentlichten Aufsatz über Studio Dombim.<sup>65</sup> Mit Genehmigung des Präsidiums wurde der Aufsatz photokopiert. Es liegen drei Stück bei. Es wird vorgeschlagen, zwei Stück dem Landesarchiv zu übermitteln und das dritte dem Akt „Radio Vorarlberg“ beim Präsidium, in dem sich eine vor Jahren verfasste Zusammenstellung desselben Autors befindet, einzuschliessen.

*Dr. Huebmer*

---

<sup>64</sup> Über dem Datum ist ein abgezeichneter Eingangsstempel des Präsidiums des Amtes der Vorarlberger Landesregierung angebracht: Eingelangt am 29. Juni 1965; Prs. Zl. 63/87; unleserlicher Vermerk in Rot.

<sup>65</sup> „Die Furche“ wurde 1945 vom ehemaligen „Reichspost“-Chefredakteur Dr. Friedrich Funder in Wien als „Kulturpolitische Wochenschrift“ begründet. Ein Zeitungsausschnitt von Huebmers Beitrag „Vor dem Mikrophon“ (wie Anm. 33) liegt dem Akt in Fotokopie dreifach bei. Er erschien genau genommen nicht in der Furche, sondern in deren Beilage „Die Warte – Blätter für Literatur, Kunst und Wissenschaft“.

## Q4 Entwurf für den Abschnitt „Vorarlberg“ des Weissbuches der Bundesregierung

Vorarlberg, das vom Wüten des Bombenkrieges fast völlig verschont geblieben war, wurde in den letzten zehn Kriegstagen zum unmittelbaren Schauplatz der Kampfhandlungen. Durch zwecklose Verteidigung wurde insbesondere der Stadt Bregenz und dem Ort Götzis grosser Schaden zugefügt. Die Landeshauptstadt wird unter der schweren Verminderung des Wohnraumes durch die letzten Kämpfe noch viele Jahre zu tragen haben. Die Sprengung zahlreicher Brücken durch die Deutschen zwingt zu kostspieligen Wiederaufbau-Arbeiten und erfordert die Aufwendung von Mitteln, welche von produktiven Widmungen abgezweigt werden müssen.

Seit dem 30. April 1945 ist Vorarlberg von Einheiten der französischen Armee militärisch besetzt.<sup>66</sup> Es handelt sich um Streitkräfte einer europäischen Grossmacht, welche mit Oesterreich manche gemeinsame geschichtliche Erinnerung verbindet, Söhne eines Volkes, das sich durch eine gewisse Kenntnis Oesterreichs auszeichnet und in vielen seiner berufenen Vertreter seine militärische und politische Aufgabe in dem wieder hergestellten Oesterreich nicht ohne Wohlwollen begann. Ein guter Teil der Franzosen kam nach Vorarlberg mit dem aufrichtigen Bestreben, Oesterreich bei der Wiederaufrichtung demokratischer Formen zu helfen und der Verständigung der beiden Völker zu dienen. Es zeigte sich aber sehr bald, dass jede militärische Besetzung schwerste Härten im Gefolge hat und zwar nach beiden Richtungen, sowohl nach der völkerrechtlich gedeckten Seite als in Form illegaler Gewaltakte. Jede Armee bedarf der Unterkunft, der Verpflegung usw.; sie nimmt das Gut des unterlegenen Staates für sich in Anspruch, aber die Ausnützung unzweifelhaft bestehender Rechtstitel trifft das besetzte Land schwer in seinen eigenen Interessen. Andererseits führt die allgemeine Wehrpflicht dazu, dass jede Armee ein Spiegelbild aller Schichten eines Volkes und aller persönlicher Charaktertypen und dass es der Führung beim besten Willen nicht immer möglich ist zu verhindern,

---

<sup>66</sup> Die erste Einheit überschritt am 29.04.1945 die Leiblach. Bis 06.05.1945 befreiten Einheiten des 2. Armeekorps der 1. französischen Armee ganz Vorarlberg.

dass einzelne Besatzungsangehörige verderben, was die maßgebenden Stellen gut machen wollten.

Die letzten zehn Jahre bewiesen, dass das Mitglied jeder Besatzungsarmee, der Versuchung unterliegt, dem besetzten Volke gegenüber den „grossen Mann“ zu spielen. Wenn auch die französische Armee die besten Direktiven beim Einmarsch erhielt, so konnte es doch nicht ausbleiben, dass manchem Soldaten das Bewusstsein zur sieglichen Nation zu gehören, zur Versuchung wurde. Auch mag in einzelnen Fällen der Groll über Unbilden mitgespielt haben, die der betreffende Franzose während der deutschen Besetzung erfahren oder miterlebt hatte. Eine weitere Gefahr war die Verwendung afrikanischer Truppen.<sup>67</sup> Wenn auch die Marokkaner an vielen Orten Beweise einer gutmütigen Gesinnung gaben, so liegt es doch im Wesen jener wenig zivilisierten Völker, das ihr Begriffe von Frauenehre und Eigentum, soweit es sich um ein besetztes Gebiet handelt, andere sind als die von Europäern. Uebrigens verwendet die französische Besatzungsmacht in auffallend starkem Masse Angehörige osteuropäischer Länder, welche durch die Ereignisse der letzten Jahre heimatlos geworden sind. Es ist menschlich begreiflich, dass diese entwurzelten Menschen zum Teil die Hemmungen stärker verloren haben als die regulären Angehörigen der französischen Armee, welche die Aussicht haben, nach Ablauf des militärischen Dienstes wieder in das bürgerliche Leben zurückzukehren. Tatsache ist, dass die Beschwerden der Bevölkerung sich zu einem auffallend hohen Prozentsatz gegen „Franzosen“ richten, die nur das Kleid der französischen Armee tragen, ohne aber Franzosen zu sein. Für die Vorarlberger Bevölkerung aber sind die psychologischen Ursachen ihres Verhaltens höchst uninteressant, da diese nur deren Wirkung am eigenen Leibe verspürt.

---

<sup>67</sup> In den Kolonien hatte die französische Exilregierung neue Truppen aufgebaut. Das Königreich Marokko war formell keine Kolonie, sondern „nur“ ein Protektorat, das ebenfalls Soldaten für die französischen Armeen stellte. Die Kader in den Marokkanerdivisionen waren den Franzosen vorbehalten. Die Hauptlast der Befreiung Vorarlbergs trugen die 5. Panzerdivision und die 4. marokkanische Gebirgsdivision. Im Allgäu und damit auch ins Kleinwalsertal stießen die 1. Panzerdivision und die 2. marokkanische Infanteriedivision vor. In diesen Marokkanerdivisionen dürften zu einem geringen Teil auch Soldaten aus dem französischen Schwarzafrika gedient haben. Zur 4e Division Marocaine de Montagne: <http://mapage.noos.fr/4edmm/>.

Sofort nach der Besetzung wurden allen Orten Verwaltungsstellen der Militärregierung errichtet. Erst nach und nach wurde der Verwaltung des Landes ein Dienstzweig nach dem anderen zurückgegeben. Dieser Entwicklungsgang ist gegenwärtig so gut wie abgeschlossen. Im Jahr 1948 kam der Grossteil der Landesbevölkerung mit französischen Dienststellen kaum noch irgendwie in Berührung. Drei Jahre vorher aber war praktisch die gesamte Verwaltung von der Okkupationsmacht in Anspruch genommen und der einzelne Bürger musste sich in fast allen Belangen an ein Organ der Besatzungsmacht wenden.

Sich mehr als 10 km ausserhalb der Ortsgrenzen zu begeben, bedurfte eines Laissez passer,<sup>68</sup> welches der Ortsgouverneur ausstellte. Dies geschah in einem Lande, wo infolge der Zerstreung der Siedlungen ein grosser Teil der Arbeiter und Angestellten ausserhalb des Ortes wohnt und mehr als 10 km mit der Eisenbahn oder mit dem Fahrrad an seine Arbeitsstätte fährt. In Vorarlberg, dessen Rheintal eine 35 km tiefe „aufgelockerte Grosstadt“ darstellt, war diese 10 km-Sperre mit der Fernhaltung eines Grossteils der Arbeitenden von ihrer beruflichen Tätigkeit identisch.

Strenge Sondervorschriften bestanden bis Mitte des Jahres 1946 für Grenzgemeinden. Nun aber stellen diese in Vorarlberg keinen Sonder-, sondern einen Regelfall dar. Mehr als 90 Prozent der Landesbevölkerung wohnen in Gemeinden an der deutschen oder an der schweizerischen Grenze. Die dort verhängten Beschränkungen beeinträchtigen das Wirtschaftsleben in schwerster Weise.<sup>69</sup>

Ueberdies traf die Beschlagnahme der meisten Hotels und Gaststätten einen der wesentlichsten Wirtschaftszweige des Landes. Noch 1946 konnte von einem eigentlichen Fremdenverkehr kaum gesprochen werden. Erst seither sind dank der Einsicht der höheren französischen Stäbe die Besetzungen der Hotels soweit gemildert

---

<sup>68</sup> Passierschein.

<sup>69</sup> Hier wird verschwiegen, dass es Vorarlberg unter französischer Patronanz gelang, bereits ab September 1945 mit der Schweiz einen Clearingverkehr aufzunehmen und im Dezember 1945 ein Wirtschaftsabkommen einschliesslich des Grenzgängerwesens. Auch für den grenzüberschreitenden Viehweideverkehr mit Bayern konnte noch für die Alpsaison 1945 eine Regelung vereinbart werden. Vgl. Nachbaur, Territorialfragen (wie Anm. 21), S. 171-186 u. 200-203.

worden, dass sie ihrem eigentlichen Zweck zum grössten Teil wieder dienen können.

Die österreichische Bucht des Bodensees galt bis 29. Februar 1948 als französisches Territorialgebiet.<sup>70</sup> Diese Rechtslage bewirkte, dass drei Sommer lang nicht einmal ein Kahnverkehr von Bregenz aus möglich war. Schweizer Schiffe, die während der Bregenzer Festwoche anlegen wollten,<sup>71</sup> bedurften einer Sondergenehmigung. Andererseits musste die österreichische Bodenseeschifffahrt den Dienst von Bregenz über Lindau nach Konstanz versehen und erwarb damit ein Millionenvermögen in Sperrmark, das inzwischen völlig wertlos geworden ist.<sup>72</sup>

Der grosse Komplex des so genannten „Deutschen Eigentums“ wird an anderer Stelle eingehend behandelt und hat daher hier ausser Betracht zu bleiben. Bei den starken Wirtschaftsverflechtungen mit dem angrenzenden Deutschen Reiche ist gerade dieses Thema für Vorarlberg von grosser Aktualität und wird für das Wirtschaftsleben des Landes noch lange Gegenstand der Sorge bleiben.<sup>73</sup> Ueberaus befremdend wirkte die Sprengung des Klienberges zwischen Dornbirn und Hohenems. Hier war von den Deutschen ein Stollen im Fels

---

<sup>70</sup> Von „französischem Territorialgebiet“ konnte nicht die Rede sein. Tatsächlich kontrollierten die französischen Militärregierungen in Deutschland und Österreich nicht nur das deutsche und österreichische Ufer, sondern bestimmten weitgehend auch die Regeln auf dem See. Mit 01.03.1948 übergab die Militärregierung den österreichischen Behörden die zollrechtlichen, grenz- und schifffahrtpolizeilichen Kompetenzen nach dem Stand von 1938. Vgl. Nachbaur, Territorialfragen (wie Anm. 21), S. 268-269.

<sup>71</sup> Für die Bregenzer Festwochen vom 04. bis 11.08.1946 wurde erstmals wieder für Besucher aus der Schweiz die Grenze großzügig geöffnet. Gäste aus Deutschland konnten erst 1948 die Kultur- und Sportveranstaltungen besuchen.

<sup>72</sup> Das Deutsche Reich und deutsche Unternehmen hatten sich im Ausland so stark verschuldet, dass 1931 die Devisenzwangswirtschaft eingeführt werden musste: Die Konvertibilität der Reichsmark wurde aufgehoben, jede Devisenverwendung bedurfte der Genehmigung. Das galt auch für die Bedienung deutscher Auslandsschulden, die immer restriktiver gehandhabt wurde. Die Rückzahlung ausländischer Kredite sowie Tilgung und Verzinsung deutscher Wertpapiere in ausländischem Besitz erfolgten zunehmend nicht mehr in Devisen, sondern in so genannten „Sperrmark“, die in Deutschland blockiert wurden - oder diese Gelder wurden zwangsweise in neuen Wertpapieren angelegt, die der Auslandsgläubiger nur mit hohem Abschlag in Devisen flüssigmachen konnte. Nach dem Krieg wurde die Blockade des ausländischen Kapitals durch Militärregierungsgesetze zunächst aufrechterhalten. Erst dank des Londoner Schuldenabkommens für Deutschland von 1953 konnte die Devisenbewirtschaftung schrittweise abgebaut werden.

<sup>73</sup> Vgl. oben S. 13 und 20-21.

angelegt worden,<sup>74</sup> dessen Sprengung die Franzosen anbefahlen, da er in einem künftigen Kriege das militärische Potential Oesterreichs stärken könne ... Die Vorarlberger Landesregierung wandte ein, dass die Anlage für Kühlzwecke verwendet werden könne, während gegenwärtig für die Benützung des Kühlhauses in St. Margrethen Schweizer Franken aufgewendet werden müssten. Trotzdem bestand das französische Oberkommando auf der Sprengung, welche nicht nur wirtschaftlichen Schaden anrichtete, sondern auch das Landschaftsbild sichtlich verunstaltete.<sup>75</sup>

### **Entnahme von Wirtschaftsgütern**

Aufschreibungen über den Verbrauch an Baumaterialien vom 1. Mai 1945 bis 31. Oktober 1946 liegen nicht vor. Vom 1. November 1946 bis 30. September 1948 wurden vom Landeswirtschaftsamt an die Besatzungsmacht gegeben: 597.65 to Zement, 222 to Gips, 563.300 Stück Dachziegel und 835.700 Einheiten Mauerziegel. Die Freigabe von Treibstoffen war durch lange Zeit in der Hand der Besatzung, sodass heute nicht mehr festgestellt werden kann, welche Mengen vom 1. Mai 1945 bis 31. Oktober 1946 in Anspruch genommen wurde. Vom 1. November 1946 bis 30. September 1948 wurden an die Besatzung lediglich 144 Liter Terpentinersatz gegeben.

Der Bedarf der Besatzung an Eisenwaren und Chemikalien vor dem 31. Oktober 1946 ist nicht mehr feststellbar. Vom 1. November 1946 bis 30. September 1948 wurden gegeben: 5850 kg Eisen und Eisenwaren, 1784 Stück Glühlampen und 3589 kg chemische Produkte wie Lacke, Karbid, Leim, Seife, Farbe usw. Während der ganzen Besetzungszeit wurden 37 komplette Fahrräder, 199 Fahrraddecken und 175 Fahrradschläuche geliefert. Zwischen 1. November 1946 und 30. September 1948 wurden an die Besatzungsmacht 122 m Papierläufer zugeteilt. Bei Leder ergibt sich folgendes Bild:

---

<sup>74</sup> Der Stollen war ab 1944 in den Kalksteinbruch getrieben worden, um die Fertigung der „Glaukonit AG“ – ein Tarnname der zerstörten „Zahnradfabrik Friedrichshafen“ – unter Tage zu verlagern. Es wurden ca. 2.000 m<sup>2</sup> Produktionsfläche geschaffen. Vgl. Harald Walser, Bombengeschäfte. Vorarlbergs Wirtschaft in der NS-Zeit (Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 6). Bregenz 1989, S. 298-301.

<sup>75</sup> Bei der Sprengung der Kavernen sackte der Boden ab, während er sich in einer Entfernung von 200 m hob und der Landgraben dadurch ein Stück weit zugeschoben wurde. Vgl. Ilg, Lebenserinnerungen (wie Anm. 36), S. 67.

	Unterle- der kg	Ober- leder m <sup>2</sup>	Futter- leder m <sup>2</sup>	Taschner leder m <sup>2</sup>	Blank- leder m <sup>2</sup>
1.5.1945 – 30.6.1946	25.729	5.259	3.618	1.794	2.295
1.7.1946 – 30.9.1948	9.549	916	557	247	109

Die Aufstellung über das vom Land Vorarlberg an die Besatzung zum Verbrauch im Lande selbst und nach Frankreich freigegebene Holz in der Zeit vom 1. Mai 1945 – 31. März 1948 ergibt folgende Bilanz:

	Nadel- schnittholz m <sup>3</sup>	Laub- schnittholz m <sup>3</sup>	Sperrholz m <sup>3</sup>	Brennholz rm
<u>Zum Verbrauch im Lande selbst</u>				
vom 1.5.1945 – 31.3.1946	4.031	143	54	43.410
„ 1.4.1946 – 31.3.1947	2.022	96	12	10.835
„ 1.4.1947 – 31.3.1948	1.383	10	-	7.323
Summe:	7.436	249	66	61.568
<u>Für Aufträge nach Frankreich</u>				
vom 1.5.1945 – 31.3.1946	5.798	212	--	--
„ 1.4.1946 – 20.10.1946	6.900	-	-	-
Insgesamt für die Besetzung in oben angeführter Zeit freigegeben:	20.134	461	66	61.568

Seit der Besetzung des Landes wurden an die Besatzungsmacht lediglich 20 m<sup>3</sup> Rundholz zugeteilt. Wieviel Rundholz direkt beim Erzeuger, also beim Waldbesitzer beschlagnahmt wurde, ist nicht feststellbar.

Sehr umfangreich ist die Entnahme von Textilien, über die nachfolgende Zusammenstellung unterrichtet:<sup>76</sup>

	Meterware in Geweben, Gewirken und Gestricken (Meter)	Schlafdecken in Wolle u. Baumwolle (Stück)	Wäschestücke (Stück)
1.5. 45 bis 31.12.45	1,312.979	17.220	178.678
1.1.1946 bis 30.6. 46	479.100	41.250	11.610
1.7.1946 bis 31.10.46	x 900.00	--	--
1.11.1946 bis 30.9.48 <sup>xx</sup>	14.566	76	59
Zusammen	2,706.645	58.546	199.347

<sup>x</sup> davon 650.000 französische Kolonien, 250.000 nach Marokko

<sup>xx</sup> Der Grossteil der Zuteilungen durch Ministerium erfolgt.

### Zwischenfälle mit der Besatzung

Die Zwischenfälle mit der Besatzung mögen im einzelnen lokal bedingt sein, sie geben gesammelt dennoch ein Bild, wie vielfach gehemmt nicht nur das normale Leben der Bevölkerung sondern auch eine geordnete Verwaltung im militärisch besetzten Lande ist.

Die Rückendeckung durch Freundschaften mit Besatzungsangehörigen hat eine äusserst nachteilige Wirkung auf das Verhalten wenig charakterfester Landesangehöriger. So hatte ein Bregenzer Schif-

<sup>76</sup> Zur übersichtlicheren Darstellung wurde die Matrix den übrigen Tabellen angepasst.

fahrtsangestellter ein in seinem Wohnhaus wohnendes Mädchen bei Beziehungen mit einem Marokkaner ertappt. Seither verfolgte sie ihn mit ihrem Hass, der sich dahin entlud, dass der Schiffsan-gestellte am 29. Oktober 1946, fast anderthalb Jahre später, auf eine Denunziation des Mädchens hin zur französischen Militärpolizei vorgeladen und dort mit einem Gummiknüppel schwer misshandelt wurde.<sup>77</sup> Solche und ähnliche Vorfälle führten dazu, dass in der Bevölkerung von Frauenspersonen, die zu Besatzungsangehörigen in intimen Beziehungen stehen, eine ausgesprochene Angst herrscht, da diese manchmal die ihnen befreundeten Besatzungsangehörigen zu Gewalttaten verleiten, die diesen selbst niemals in den Sinn gekommen wären.

Der schwerste Zwischenfall in dieser Richtung ereignete sich im Januar 1946 in Feldkirch. Dort wurde ein übel beleumdetes österreichisches Mädchen wegen Verdacht des Diebstahls, der Gewerbsun-zucht und Geschlechtskrankheit verhaftet. Da sie im Polizeiarrest exzedierte,<sup>78</sup> musste sie gebunden werden. Einige Tage später wurde der damals diensttuende österreichische Polizeibeamte zur fran-zösischen Gendarmerie berufen und schwerst misshandelt.<sup>79</sup> Dabei sah die seinerzeit verhaftete Frauensperson zu und erklärte vor den Franzosen, sie sei von dem Polizisten seinerzeit geschlagen worden. Überdies sei dieser Polizist ein „Obemazi“ und habe während der Hitlerzeit Andersgesinnte verfolgt, Behauptungen, die vollkommen erfunden waren. Es war klar, dass die französische Gendarmerie in völliger Unkenntnis der Sachlage glaubte, für eine verfolgte Un-schuld eintreten zu müssen, in Wirklichkeit aber einen pflichtge-treuen Beamten in gröblichster Weise misshandelte.

Am 9. Oktober 1946 verursachten marokkanische Soldaten in Bre-genz einen regelrechten Aufruhr.<sup>80</sup> Sie attackierten Zivilpersonen ohne jeden Anlass, misshandelten und verletzten sie. Bei diesem Vorkommnis wurde der Baumeister Franz Xaver Schmid aus Lochau von einem grösseren Trupp Marokkaner überfallen und zu Boden ge-

---

<sup>77</sup> VLA : AVLReg Prs 44/1947.

<sup>78</sup> Unfug stiften; ausschweifen, übertreiben. Laut Stadtpolizei benahm sich die Arrestantin wie eine Wahnsinnige.

<sup>79</sup> Betroffen war ein Polizist der Stadtpolizei Feldkirch (VLA : AVLReg Prs 44/1947).

<sup>80</sup> Vgl. im Anhang Q 5.

schleudert. Der Mann war sehr schwer verletzt und musste zwei Monate das Krankenhaus in Anspruch nehmen.

Die Meldungen über Diebstähle, fast durchwegs von Marokkanern oder Fremdenlegionären verübt, sind überaus zahlreich. Die Landwirtschaft klagt immer wieder, dass Hühner von den Hunden der Besatzungsangehörigen zerrissen werden, ohne dass diese Schadenersatz leisten. In Dombim ereignete sich am 1. Dezember 1946 sogar ein Fall von Störung des kirchlichen Friedens durch betrunkenen Besatzungsangehörige. Der greise Pfarrer Emanuel Thurnher wurde mit der Pistole bedroht.<sup>81</sup>

Das rücksichtslose Fahren von Militärkraftwagen verursachte zahlreiche Unglücksfälle, zum Teil mit tödlichem Ausgang, ohne dass die österreichische Behörde einschreiten konnte. Wiederholt wurde auch Schaden verursacht, wenn Kraftwagen der Besatzungsmacht in Viehherden fuhren und Tiere verletzen oder töteten, ohne Ersatz zu leisten.

Am 1. Mai 1947 wurde ein Eisenbahner in Feldkirch plötzlich angeschossen und verletzt.<sup>82</sup> Offenkundig hatte ein in der Nähe stehender Wachposten unvorsichtig mit dem Gewehr hantiert und den Schuss abgegeben. Am 14. Juni 1947 flog ein verirrtes Geschoss in eine Wohnung in Feldkirch-Levis und richtete dort beträchtlichen Sachschaden an.<sup>83</sup>

In einem auf den Fremdenverkehr angewiesenen Lande wie Vorarlberg ist es auch höchst bedenklich, wenn am 23. Mai 1948 ein Schweizer in Bregenz von französischen Soldaten zu Boden geschlagen und mit Fusstritten auf den Kopf und Bauch verletzt

---

<sup>81</sup> Es handelte sich laut Gendarmeriebericht um zwei anscheinend „angeheiterte“ Besatzungsangehörige, die vor der Frühmesse mit Kirchenbesucherinnen anbandeln wollten, aber zurückgewiesen wurden. Einer bedrohte zunächst eine Frau mit der Pistole, dann den Kaplan und schließlich den Pfarrer (VLA: AVLReg Prs 44/1947).

<sup>82</sup> Der Eisenbahnschlosser erlitt einen Wadendurchschuss. Laut einem Zeugen vertrieb sich ein bei der Getreidehalle stationierter Wachposten die Zeit mit Schießübungen (VLA: AVLReg Prs 44/1947).

<sup>83</sup> Die Ermittlungen ergaben, dass der Schuss wahrscheinlich vom Wachturm des Benzinlagers in Levis abgegeben wurde (VLA: AVLReg Prs 44/1947).

wurde.<sup>84</sup> Am 10. Juli 1948 musste das Landesgendarmeriekommando gegen Legionäre eine Beschwerde führen, die sich gegenüber vorübergehenden Frauen in schamlosester Weise benommen und die öffentliche Sittlichkeit grob verletzt hatten.<sup>85</sup>

Mehrfach ereignete es sich, dass Kundgebungen zu Gunsten von Heimkehrern oder das Absingen harmloser Volkslieder ohne jeden nationalistischen Charakter von Angehörigen der Besatzungsmacht als Provokation betrachtet wurden. In Dornbirn wurden noch am 18. Januar 1948 Zivilisten von Angehörigen der Besatzungsmacht grundlos misshandelt.<sup>86</sup>

Die Schweizer Grenze, welche mehr als die Hälfte der Vorarlberger Landesgrenze einnimmt, erfordert eine strenge Überwachung auf Waren- und Devisenschmuggel. Immer wieder wird die Beobachtung gemacht, dass gerade Besatzungsangehörige, die von der österreichischen Grenzwaache nicht kontrolliert werden dürfen, sich selbst im Schmuggel betätigen. Besonders während der Währungsoperation im Dezember 1947 feierte der Valutenschmuggel an der Schweizer Grenze wahre Orgien.<sup>87</sup>

Bei einem solchen Schmuggel übergab am 22. Dezember 1947 ein Schweizer Staatsangehöriger bei Höchst einem französischen Grenzorgan 360.000 Altschilling, die der Franzose an der österreichischen Grenze vorbeibrugte und dem Schweizer am Ortsplatz in Höchst wie-

---

<sup>84</sup> Die Schlägerei fand nach Mitternacht vor dem „Cafe Löffler“ statt (VLA: AVLReg Prs 44/1948).

<sup>85</sup> Es handelte sich um Soldaten, die im Legionärlager am Tannenbach (Lochau) untergebracht waren. Sie standen nackt am Bahnkörper und belästigten vorbeigehende Frauen (VLA: AVLReg Prs 44/1948). – Bei den Zwischenfällen mit Fremdenlegionären wird nicht immer klar, ob es sich um Angehörige der Besatzung handelte, denn in Bregenz war im Sommer 1945 auch ein Rekrutierungsbüro der Fremdenlegion eingerichtet worden. Im Situationsbericht des Landesgendarmeriekommandos für Jänner 1948 heißt es: „*Einige Unsicherheit wird durch den Zuzug fragwürdiger, arbeitsscheuer Elemente aus Wien und Umgebung hervorgerufen, die sich bei der in Bregenz etablierten Werbestelle der Fremdenlegion bis zu ihrem Abtransport nach Frankreich vorübergehend aufhalten. In Lochau wurde von solchen Angeworbenen ein bewaffneter Raubüberfall auf einen Straßenpassanten verübt.*“ (VLA: AVLReg Prs 30/1948).

<sup>86</sup> VLA: AVLReg Prs 44/1948.

<sup>87</sup> Um die Inflation zu bekämpfen, wurde der Schilling mit dem Währungsschutzgesetz vom 19.11.1947 auf ein Drittel abgewertet (2. Währungsreform). Alte Schillinge wurden im Verhältnis 3:1 umgetauscht.

der ausfolgte.<sup>88</sup> Als „Provision“ erhielt das französische Grenzorgan 5.000.- Neuschillinge.<sup>89</sup> Die Sache kam aber auf und sowohl der Schweizer als auch sein österreichischer Partner wurden bestraft.<sup>90</sup> Der Franzose wurde seinem Vorgesetzten angezeigt.

In einem zweiten Fall, ebenfalls 1947, übernahm ein französischer Angestellter einen Schmuggel von Waren aus Deutschland über Österreich in die Schweiz, wobei es sich um Werte von 3.500 Schweizer Franken handelte.<sup>91</sup> Dies sind wenige besonders krasse Fälle, die auffielen, während zweifellos viele andere durchgeschlüpft sind.

Ein Gegenstück zu den beiden erwähnten Vorkommnissen liegt darin, dass im Sommer 1947 drei französische Soldaten in einer Wohnung in Lustenau Saccharin im Wert von 40.000.- Schilling beschlagnahmten, ohne irgend eine Amtshandlung einzuleiten.<sup>92</sup> Auch solche Fälle dürften sich häufiger ereignet haben, da sich die Geschädigten aus Furcht vor weiterer Strafe begreiflicherweise scheuen, die Anzeige zu erstatten. Der erwähnte Fall kam auf, weil Österreicher bei dieser unrechtmässigen Handlung mitbeteiligt waren.

Zahllos sind die Meldungen über das Auftreten von Wilderern und Raubfischem durch Besatzungsangehörige. Die Gemeinde Hittisau im Bregenzerwald erlitt durch die Raubfischerei einen derartigen Schaden, dass sie sich anbot, freiwillig Fische zu liefern, wenn der Plünderung ihrer Gewässer Einhalt geboten würde.<sup>93</sup>

Insbesondere beim Rehwild sind die Verluste, die vor allem durch marokkanische Truppen verursacht wurden, sehr hoch. In den

---

<sup>88</sup> Das war ein Verstoß gegen das Devisengesetz von 1946, das den Auslandsverkehr mit valutarischen Werten der Kontrolle der Österreichischen Nationalbank unterwarf.

<sup>89</sup> 360.000 Altschillinge waren 120.000 Neuschillinge wert (vgl. Anm. 87).

<sup>90</sup> Der österreichische Partner war Kurt Kaiser, der Direktor des finanzschwachen „Vorarlberger Landestheaters“, das Kaiser seit einigen Monaten als Privatunternehmen führen musste. Bei diesem „Coup“ assistierte ihm sein „Propagandaleiter“ Prinz Siegfried zu Hohenlohe-Waldenburg. Nach Kaisers Angaben sollten diese geschmuggelten Altschillinge als langfristiger Kredit für das Landestheater dienen (VLA: AVLReg Prs 44/1948)

<sup>91</sup> VLA: AVLReg Prs 44/1948.

<sup>92</sup> Das Saccharin wurde nicht in Lustenau, sondern in der Wohnung einer Lustenauerin in Bregenz beschlagnahmt (VLA: AVLReg Prs 44/1947).

<sup>93</sup> Die Gemeinde Hittisau lieferte bereits seit 1945 zur Schadensbegrenzung Fisch an französische Dienststellen (VLA: AVLReg Prs 44/1947).

Jagdgebieten des Rheintales und des Vorgebirges, in den Hügellandschaften beiderseits der Ill und Alfenz darf man Verluste am Rehwild auf 60 bis 90% beziffern. Auch die wirtschaftlich wenig bedeutsame Niederjagd Vorarlbergs kämpft seit 1945 mit grossen Schwierigkeiten. Es sei jedoch hervorgehoben, dass sich insbesondere der erste Landesgouverneur und spätere Chef der Kontrollmission Oberst Jung sehr für den Schutz der Jagd einsetzte und daß die Erhaltung der Jagd im gegenwärtigen Umfang wesentlich seinem Wohlwollen zu danken ist.<sup>94</sup>

~~Die am Naturschutz interessierte Bevölkerung hat sich ferner über das unmäßige Sammeln von Edelweiss durch französische Ferienkinder beschwert.<sup>95</sup>~~

## **Gewaltakte und sittliche Schäden**

Das tragischste Vorkommnis während der gesamten Besatzungszeit ereignete sich am 27. Mai 1945 in Buch im Bregenzerwald.<sup>96</sup> Dort wurden die beiden Schwestern Elisabeth und Berta Mittelberger in einem Walde von drei Marokkanern vergewaltigt und ermordet. Die beiden Mädchen wiesen Schuss-, Stich-, Kratz-, Riss- und Rissquetschwunden auf, die von der Härte des Kampfes zeugten, in dem die beiden Opfer Ehre und Leben zu verteidigen suchten.<sup>97</sup>

---

<sup>94</sup> Um die unkontrollierte Jagd einzudämmen, pachtete die Landesregierung 1946 ein Jagdrevier im Silbertal, das sie dem Landesgouverneur zur Verfügung stellte. Die Pacht wurde über den Jagdpachtschilling bestritten. Vgl. auch Nachbaur, Wiederaufbau (wie Anm. 35), S. 35-36.

<sup>95</sup> Diese Passage ist mit rotem Farbstift gestrichen, wie ihn Landeshauptmann Ilg beim Bearbeiten von Aktenstücken und Korrespondenz verwendete. Die übrigen handschriftlichen Korrekturen wurden mit blauer Tinte vorgenommen. – Der Unmut richtete sich gegen Jugendführer des französischen Roten Kreuzes, die im Sommer 1947 mit ca. 70 Ferienkindern im „Hotel Krone“ in Au untergebracht waren, und ganze Bündel Edelweiß mit bis zu 150 Stück von der Kanisfluh heruntergebracht haben sollen. Gleichzeitig hatte der Gendarmerieposten Einheimische und Ausflügler wegen Übertretung des Naturschutzgesetzes angezeigt, die insgesamt ca. 1.000 Stück Edelweiß gepflückt hatten (VLA: AVLReg Prs 44/1947).

<sup>96</sup> Die Gemeinde Buch (Gerichtsbezirk Bregenz) wurde und wird an sich (noch) nicht zum Bregenzerwald gezählt.

<sup>97</sup> Dazu VLA: Gendarmeriechroniken: Gendarmerieposten (fortan: GP) Alberschwende (Mikrofilm VSA 001-001.328): „Doppelmord: Am 27.5.1945 wurden neben der Straße Buch-Wolfurt, in einem Gehölz, die in Buch wohnhaft gewesenen Schwestern Elisabeth u. Berta Mittelberger aus Südtirol ermordet aufgefunden. Die Leichen wiesen mehrere

Beim düsteren Kapitel der Geschlechtskrankheiten fehlen leider Vergleichszahlen von 1945, da die Geschlechtskrankheiten in der Statistik der Infektionskrankheiten unverständlicherweise nicht zu melden waren. Es waren nur jene Fälle anzeigepflichtig, die sich der ärztlichen Behandlung entzogen oder durch ihr uneinsichtiges Verhalten die Gefahr der Weiterverbreitung mit sich brachten. Erst durch eine Anordnung der Besatzungsbehörde wurde im August 1945 eine allgemeine Meldepflicht für Geschlechtskrankheiten eingeführt. Da die Ärzte damals alle ihnen etwa seit Mai 1945 bekannt gewordenen Fälle meldeten, ergeben sich im Oktober und November 1945 ungeheuer hohe Ziffern, die dann langsam wieder absanken. Leider sind in einzelnen Monaten der Jahre 1946 und 1947 die Fälle von Syphilis noch angestiegen, da diese Krankheit oft sehr spät, erst nach jahrelangem Bestand zur Kenntnis des Arztes gelangt.

Die Monatsstatistik der Geschlechtskrankheiten von 1945 bis 1948 ergibt folgendes Bild:

Monat	1945		1946		1947		1948	
	Gonorrhöe	Lues	Gonorrhöe	Lues	Gonorrhöe	Lues	Gonorrhöe	Lues
Jänner			60	12	13	5	16	10
Februar			63	8	11	8	11	5
März			46	16	16	8	12	8
April			47	12	20	15	21	11
Mai			32	12	19	17	8	6
Juni			32	15	14	5	19	8

*Schuß- u. Stichverletzungen auf. Nach der Sachlage zu schließen, dürften die Mädchen vergewaltigt und dann ermordet worden sein. Elisabeth Mittelberger wurde einige Tage vorher in Begleitung von 2 französischen Soldaten (Marokkaner) in der dortigen Gegend gehen gesehen. Da die Tathandlung noch im Gemeindegebiet Wolfurt verübt wurde, hat der zuständige Gend. Posten Lauterach die Anzeige erstattet. Die Beerdigung der beiden Opfer fand am 29.5.1945 in Buch statt." In der Chronik des GP Lauterach wurde dieser Fall nicht dokumentiert. Vgl. Liselotte Blumauer-Montenave, In Buch bei Bregenz 1945/46. Aus dem Tagebuch eines Wiener Flüchtlings in Vorarlberg. Wien 1993, S. 36.*

Juli			34	21	44	11	15	8
August	10	-	36	15	8	5	14	8
September	33	3	26	11	22	7		
Oktober	209	9	29	8	19	5		
November	80	13	30	5	13	6		
Dezember	55	10	6	4	35	13		
Jahr			441	139	234	105		

In Bezug auf uneheliche Geburten stand Vorarlberg immer günstig. Die unehelichen Geburten lagen stets unter 10% der Gesamtgeburten, stiegen erst im Krieg etwas über 10% und sind seit November 1946 wieder auf wenig mehr als 10% gesunken. Nur in den Monaten Februar und März 1946 war das Verhältnis der unehelich zu den ehelich Geborenen 108:237 bzw. 104 zu 301. Da im Mai 1945 die Landesangehörigen noch nicht aus Krieg und Gefangenschaft heimgekehrt waren, ist dieses Ansteigen rein auf Konto der Besatzung zu setzen.

Das Steigen der außerehelichen Geburten hat nicht nur sittliche, sondern auch materielle Schäden. Nach den Feststellungen der Bezirkshauptmannschaften wurden für aussereheliche Kinder von Besatzungsangehörigen aufgewendet:

Bezirk Feldkirch	(15 Kinder)	S 14.290,50
Bezirk Bregenz	(12 Kinder)	S 9.015,--
Bezirk Bludenz	(1 Kind)	S 100,--
		S 23.405,50
hiez u Aufwendungen des Landesfürsorgeverbandes für 2 Kinder		S 1.632,50
Gesamtaufwand		S 25.038,--

Derzeit beträgt der laufende monatliche Aufwand für die unterstützten ausserehelichen Kinder von Angehörigen der Besatzungsmacht rund S 1.400,--.

## Steigerung der Wohnungsnot

Ein die Bevölkerung sehr belastender Missbrauch liegt darin, dass französische Wohnungsämter Wohnungen und Einzelzimmer an Ausländer zuweisen, die Unterkünfte aber aus dem Titel „Besatzungskosten“ zu vergüten sind. Allein in Feldkirch müssen für 14 Wohnungen und zwei Einzelzimmer, in denen gar keine Angehörigen der Besatzungsmacht wohnen, Mietvergütungen als „Besatzungskosten“ bezahlt werden.<sup>98</sup>

Vom Umfang der Wohnungs- und Hotelbeschlagnahme empfängt man ein Bild, wenn man eine Liste mit dem Stichtag vom 1. Juni 1948 in die Hand nimmt. Damals waren total beschlagnahmt in ganz Vorarlberg 66 Hotels, weitere 41 zum Teile. Villen und Häuser 101 zur Gänze und 6 teilweise in Anspruch genommen, wozu noch 299 Wohnungen und 284 Einzelzimmer kommen. Von den völlig beschlagnahmten Hotels befinden sich allein 28 im Kleinen Walsertal und 16 im Bezirk Bludenz, also in Gebieten, die für en Fremdenverkehr des Landes lebenswichtig sind. Die Gesamtzahl der requirierten Objekte betrug noch im Sommer 1948 797, für ein kleines Land wie Vorarlberg eine bedrückend hohe Zahl.

Es sind glücklicherweise Ausnahmefälle, dass beschlagnahmte Häuser in völlig desolatem Zustande zurückgegeben werden. Aber auch Beispiele eines ganz groben Vandalismus kommen vor, so das Hotel Vergalden oberhalb von Gargellen, von dem gerade noch die Mauern stehen, oder etwa die Villa Franz Hämmerle in Dombirn, wo aus wertvollen Oelporträts die Köpfe mutwillig herausgeschnitten ~~waren~~ wurden. Den Besitzern beschlagnahmter Wohnungen erwächst auch daraus grosser Schaden, dass von Besatzungsangehörigen oft völlig eigenmächtig Obst- und Gemüsegärten abgeerntet werden, ohne dass der Besitzer hierfür ein Entgelt empfängt.

Es befremdet auch die Bevölkerung, das trotz der drückenden Wohnungsnot immer wieder grosse Wohnungen leer stehen, weil sie für mögliche Beanspruchung durch die Besatzungsmacht in Reserve gehalten werden. Ebenso sind Hotels, die dem Fremdenverkehr die-

---

<sup>98</sup> Vgl. Christoph Volaucnik, Feldkirch 1945 bis 1955, in: Aufbruch in eine neue Zeit. Vorarlberger Almanach zum Jubiläumsjahr 2005, hg. von Ulrich Nachbaur/Alois Niederstätter. Bregenz 2006, S. 159-189, hier S. 167.

nen könnten, wiederholt nur ganz ungenügend besetzt, können aber anderweitig nicht ausgenützt werden.

Besonders krass sind die Verhältnisse im Kleinen Walsertal, das bekanntlich vor der österreichischen Zolllinie liegt und dem Währungsgebiet der D-Mark angehört.<sup>99</sup>

Im Kleinen Walsertal sind mit dem Stand vom 1. Oktober 1948 nicht weniger als 40 Betriebe mit einem monatlichen Kostenaufwand von D-Mark 70.000 beschlagnahmt.<sup>100</sup> Mit Ausnahme eines einzigen Ferienheims, das von französischen Gendarmeriebeamten der französischen Besatzungsmacht für Oesterreich belegt ist, sind sämtliche Betriebe für Angehörige der französischen Besatzungsmacht aus Deutschland beschlagnahmt, doch müssen die Kosten von dem österreichischen Steuerträger getragen werden, dazu noch in einer Währung, die gegenüber dem Schilling einen hohen Kurs hat. Das Groteske ist wiederum, dass die Hotels nur ganz ungenügend belegt sind. Oesterreich muß die Kosten einer Besatzungsmacht für einen fremden Staat zahlen, diese Besatzungsmacht aber lässt die Räume leer stehen, statt dass diese durch den Fremdenverkehr Geld einbringen könnten.

So ist das Ifenhotel in Hirschegg (58 Betten) mit monatlich D-Mark 9.800 Kosten von einer vierköpfigen Offiziersfamilie belegt.<sup>101</sup> Drei weitere Gaststätten mit zusammen 150 Betten und monatlich D-Mark 11.000 Kosten sind höchstens 2 – 3 Monate im Jahr besetzt. Das Sporthotel Baad in Mittelberg mit seinen 50 Betten verursacht wohl monatlich D-Mark 5.500 Auslagen, ist aber nur zum kleinsten Teile wirklich in Anspruch genommen.

---

<sup>99</sup> Die Zollausschlussgemeinde Mittelberg gehörte nicht formell zum deutschen Währungsgebiet. Es galt aber, wie vor 1938, de facto die Reichsmark, ab Juni 1948 die Deutsche Mark, als Verkehrswährung. Vgl. Nachbaur, Territorialfragen (wie Anm. 21), S. 139-142.

<sup>100</sup> Bis zur deutschen Währungsreform vom 20.06.1948 wurden Reichsmark und Schilling 1:1 umgerechnet. Für die neue D-Mark legte nun die Österreichische Nationalbank einen Kurs D-Mark zu Schilling von 3:1 fest. Damit verdreifachten sich die Besatzungskosten von monatlich 60.000 auf 180.000 Schilling. Zum Folgenden vgl. oben, S. 26-27.

<sup>101</sup> Der Jahresaufwand des Eigentümers hatte vor der Währungsreform 1947 rund 100.000 RM betragen, seine Entschädigung vor Steuer 51.000 RM.

## Die finanzielle Belastung

Im Jahre 1947, in dem die Besatzung gegenüber den Vorjahren schon wesentlich vermindert worden war, erforderte sie immer noch einen Gesamtaufwand von S 8,973.324,52.<sup>102</sup> Hievon waren Löhne und Gehälter für die Kontrollmission 1,348.076,11, für die Truppe 1,123.587,67, für Neubauten und Instandsetzungen 195.743,95 für die Mission und S 294.790,81 für die Truppe, Entschädigungen für Unterkünfte S 3,889.640,05 + S 590.416,17. Die restlichen Beträge gehen auf zusätzliche Kosten, Brennholz, Beschlagnahme von Kraftfahrzeugen und anderem Material auf. Die Lasten haben sich im Jahre 1948 keineswegs vermindert worden war, da sie vom 1. Januar bis 31. August bereits die Summe von S 6,793.738,44 erreichten. Dies bedeutet aber auf den Kopf des Vorarlbergers, ob Mann oder Frau, Greis oder Kind, eine zusätzliche Last von S 50,- im Jahre.

Gegenüber diesen finanziellen Belastungen muss allerdings daran erinnert werden, dass das Land Vorarlberg in den Tagen der Not bis zum Einsetzen der UNRRA-Hilfe von rund 10 Millionen Schilling ohne Verrechnung und Bezahlung erhielt. Diese Hilfeleistung darf nicht vergessen werden.<sup>103</sup>

---

<sup>102</sup> Die Besatzungskosten sind dokumentiert in VLA: AVLReg IIa 500/1946-1958.

<sup>103</sup> Dieser Absatz wurde auf Wunsch von Landeshauptmann Ilg angefügt. Vgl. Q 2.

# Ergänzende Quellen zu den Marokkaner-Zwischenfällen 1946

## Q 5 Auszüge aus Chronik des Landesgendarmereikommandos für Vorarlberg

Vorarlberger Landesarchiv: Gendarmeriechroniken: Chronik des Landesgendarmereikommandos für Vorarlberg (Mikrofilm VSA 001-001.347).

Das Formular der Chronik ist in drei Rubriken geteilt: Beilage Nr., Datum, Begebenheit. Im Folgenden sind nur die Eintragungen der Rubrik „Begebenheit“ transkribiert. Die beiden Eintragungen folgen unmittelbar aufeinander. Zu den „Marokkaner-Zwischenfällen“ in Bregenz wird auf eine Beilage Nr. 63 verwiesen. Die Beilagen zur Chronik dürften jedoch nicht überliefert sein. Der Chronist war sichtlich um Rechtfertigung bemüht.

Zum besseren Verständnis wurden bei der Transkription die wichtigsten Abkürzungen stillschweigend aufgelöst.

Waffengebrauch in Sulz. Am 7.10.1946 gegen 01:00 Uhr hat der Hilfsgendarm (d. G.)<sup>104</sup> Alois Bauer des Gendarmeriepostens Sulz im Warteraum der Bahnhaltestelle Sulz-Röthis in der Dunkelheit einen ihm zunächst unbekanntem Mann, der ihm als Gewalttäter bezeichnet worden war, welcher außerdem der mehrmaligen Aufforderung „Hände hoch“ keine Folge leistete und gegen den Gendarmen losging, durch einen Schuß aus seinem Karabiner tödlich getroffen. Der Angreifer erlitt einen Bauchschuß, der nach kurzer Zeit den Tod durch innere Verblutung zur Folge hatte. Bei dem Getöteten handelte es sich um den französischen Besatzungssoldaten Mohamed Taibi Ben aus Marokko, der von seiner französischen Kolonialeinheit desertiert war. Taibi Ben war am 6.10.1946 um etwa 23:00 h in das einsam stehende Bahnwächterhaus in Sulz Nr. 73 eingedrungen und hatte den dort wohnhaften 55-jährigen Johann Schnalzer tödlich misshandelt, so dass sich dieser an seinem Leben bedroht fühlte.

---

<sup>104</sup> „d. G.“ könnte vielleicht „der Gendarmerieverstärkung“ heißen. Nach kurzer Ausbildung wurden am 24.09.1946 40 Hilfsgendarmen (auf Widerruf) als „Besondere Gendarmerieverstärkung“ für Vorarlberg feierlich angelobt (vgl. VVB 25.09.1956, S. 2: Angelobungsfeier in der Landesgendarmerieschule).

te. Während des etwa 30 Minuten dauernden Handgemenges zwischen Schnalzger und dem offenbar betrunkenen Marokkaner, in dessen Verlauf Taibi Ben auch Teile der Wohnungseinrichtung demolierte, hatte sich die 20-jährige Tochter des Schnalzger namens Wilhelmine dem Wächterhaus genähert. Da sie verdächtige Laute vernahm und annahm, dass ihrem Vater ein Leid zugefügt werde, holte sie, ohne sich vom tatsächlichen Sachverhalt überzeugt zu haben, den Hilfsgendarmen Bauer zu Hilfe. Als sie mit Bauer zum Wächterhaus kam, war dieses menschenleer. Es waren aber deutliche Spuren eines stattgehabten Kampfes zu sehen. Wilhelmine Schnalzger drückte nun die Befürchtung aus, dass ihr Vater wahrscheinlich ermordet worden sei (der Raubmord Giesinger in Altach war damals noch nicht aufgeklärt).<sup>105</sup> Sie eilte gemeinsam mit Hilfsgendarm Bauer zur Haltestelle Sulz-Röthis, woselbst gleich beim Eintritt des Bauer eine im Warteraum anwesende Frauensperson mit den Worten: „Dieser ist es“ auf den beim Ofen stehenden Taibi Ben deutete. Bauer machte nun wie oben erwähnt in den Meinungen einen Schwerverbrecher vor sich zu haben von seiner Schusswaffe Gebrauch.<sup>106</sup> (Siehe Einlauf-Nr. 2311/46.)

Hilfsgendarm Alois Bauer wurde wegen des vorstehend geschilderten und nach österreichischen Begriffen gesetz- und instruktionsmäßig durchgeführten Waffengebrauchs noch im Laufe des 7.10.1946 durch die französische Behörde in Haft genommen und den Landesgerichte Feldkirch zur Verfügung des französischen Militärtribunals eingeliefert. Am 7. und 8.11.1946 fand vor diesem Tribunal in Innsbruck die Hauptverhandlung gegen Bauer statt. Bauer wurde

---

<sup>105</sup> Das stimmt nicht. Bereits am 04.10.1946 berichteten die Zeitungen, dass der Aufsehen erregende Doppelraubmord am Ehepaar Bernhard und Elisabeth Giesinger überraschend schnell aufgeklärt werden konnte und als Täter ein Altacher festgenommen wurde (VVB 04.10.1946, S. 3). Der Mörder wurde am 16.09.1947 im Hof des Landesgerichtes Feldkirch hingerichtet.

<sup>106</sup> Dazu VLA: Gendameriechroniken: GP Sulz (Mikrofilm VSA 001-001.345): „Als er zwei Schritte in den Warteraum eingetreten war, rief ihm eine Stimme zu, der ist es. Im selben Moment ging eine Person mit den Händen gestikuliert [sic!] auf Bauer zu. Bauer rief halt ‚Hände Hoch‘ doch dieser Mann ging weiter auf Bauer zu, worauf Bauer aus dem Karabiner einen Schuß abgab, der die betreffende Person tödlich getroffen hat. Nachdem Bauer dann die Taschenlampe anzündete, sah er, dass es ein Marokkanersoldat war. Bei den vorgefundenen Papieren war ersichtlich, dass es sich um den Ben Taibe Mohamend [sic!], der schon seit einige Tagen von seiner Truppe in Bregenz dessertiert [sic!] war, handelt.“ (Gleich lautend: VLA: Gendameriechroniken: Bezirksgendameriekommando Feldklich [Mikrofilm VSA 001-001.335].)

von Rechtsanwalt Dr. Arthur Ender aus Feldkirch verteidigt.<sup>107</sup> Er war der Tötung eines Alliierten und des unerlaubten (!) Waffenbesitzes angeklagt.<sup>108</sup> Am 8.11. wurde er nach zweitägiger Verhandlung wegen § 335 österreichisches Strafgesetz zu einem Jahr strengen Arrest bedingt verurteilt.<sup>109</sup> Er wurde von der Anklage der Tötung eines Alliierten und des unerlaubten Waffenbesitzes freigesprochen. Im Urteile wurde außerdem ausgesprochen, dass Bauer im Dienste verbleiben könne. Sofort nach Beendigung der Verhandlung wurde Bauer auf freien Fuß gesetzt. Bauer wurde am 10.11.1946 zum Landesgendarmeriekommando für Tirol versetzt,<sup>110</sup> jedoch ungeachtet der im Urteile ausgesprochenen Bewilligung bei der Gendarmerie verbleiben zu dürfen, mit Erlaß Zl. 153.446-GD5/46 vom 6.12. 1946 aus dem Dienste entlassen.

---

<sup>107</sup> Ender galt als einer der besten Strafverteidiger Vorarlbergs.

<sup>108</sup> Laut GP Sulz und Bezirksgendarmeriekommando Feldkirch (wie Anm. 106) wurde Baur nach „Art. 5 und 8 Verordnung 200 (Mord)“ und nach § 335 Strafgesetz (vgl. Anm. 109) verurteilt. Die Verordnung Nr. 200 der „Militärregierung Österreich“, die mit dem Einmarsch 1945 in Kraft trat, regelte zur Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung und im Interesse der Sicherheit der Alliierten Streitkräfte Verbrechen und andere strafbare Handlungen. Nach Art. 1 waren bestimmte strafbare Handlungen mit dem Tod oder einer anderen Strafe nach dem Ermessen des Gerichtes der Militärregierung zu bestrafen; unter anderem nach Art. 1 Ziffer (!) 5: „Tötung eines Angehörigen der alliierten Streitkräfte oder bewaffneten Widerstand gegen sie.“ Ziffer (!) 8: „Unbefugter Gebrauch von Feuer- oder anderen gefährlichen Waffen, Munition, Sprengstoff oder ähnlichem Kriegsmaterial.“

<sup>109</sup> Baur wurde demnach nicht für ein „Verbrechen“, sondern nur nach § 335 Strafgesetz für ein Vergehen oder eine Übertretung gegen die Sicherheit des Lebens verurteilt: „Jede Handlung oder Unterlassung, von welcher der Handelnde schon nach ihren natürlichen, für jedermann leicht erkennbaren Folgen, oder vermöge besonders bekanntgemachter Vorschriften, oder nach seinem Stande, Amte, Berufe, Gewerbe, seiner Beschäftigung, oder überhaupt nach seinen besonderen Verhältnissen einzusehen vermag, daß sie eine Gefahr für das Leben, die Gesundheit oder körperliche Sicherheit von Menschen herbeizuführen, oder zu vergrößern geeignet sei, soll, wenn hieraus [...] der Tod eines Menschen erfolgte, als Vergehen mit strengem Arreste von sechs Monaten bis zu einem Jahre geahndet werden.“

<sup>110</sup> Laut Chronik GP Sulz (wie Anm. 106) trat Baur am 11.12.1946 seinen Dienst in Axams (Tirol) wieder an. Bei der, wohl nachträglich rekonstruierten, Aufstellung der Postenmannschaft ist ein Alois Baur als „Wachtmeister der Gendarmerie“ aufgelistet, zugewachsen am 15.12.1940, abgegangen am 10.11.1946 mit der Anmerkung (von anderer Hand) „nach Salzburg versetzt“. Diese Eintragungen dürften fehlerhaft sein.

Marokkaner-Zwischenfälle in Bregenz.<sup>111</sup> Am 9.10.1946 erhielt der Posten Bregenz aus Sulz durch Stabsrittmeister Böhler, der dort im Zusammenhang mit dem Waffengebrauch des Hilfsgendarmen Bauer Erhebungen durchzuführen hatte, fermündlich den Befehl, zwei mit dem Abendzuge nach Bregenz gefahrene Personen, und zwar A. L. und A. W.,<sup>112</sup> zu einer dringenden Einvernahme auf den Gendarmerieposten zu bringen. Bei den beiden handelte es sich um Frauenpersonen, die mit marokkanischen Soldaten intim befreundet waren und keinen guten Ruf genossen. Schon bei der Ankunft dieser beiden Frauen auf dem Bahnhof Bregenz wurden die verhältnismäßig zahlreich dort anwesenden Marokkaner wahrscheinlich durch die beiden Vorgenannten gegen die Gendarmen aufgewiegelt. Obwohl zwei französische Gendarmen den österreichischen Beamten Assistenz leisteten, wurden die eskortierenden Gendarmen auf dem Wege vom Bahnhof zur Gendarmeriekaserne (Landesgendarmeriekommando) von den Marokkanern verfolgt, und in der Inselstraße mit Steinen beworfen. Vor der Gendarmeriekaserne rottete sich daraufhin eine immer größer werdende Anzahl von Marokkanern zusammen, die mit Zaunlatten, Stöcken oder Knüppeln bewaffnet waren. Das Kommandogebäude wurde mit Steinen beworfen und dabei 16 Fensterscheiben zertrümmert. Als etwa 100 Marokkaner vor dem Gebäude versammelt waren, die Lage bedrohlicher wurde und angenommen werden musste, dass die wildgewordenen Farbigen das Gebäude erstürmen würden, machten die Gendarmen des Postens einen Ausfall und feuerten aus ihren Karabinern einige Schreckschüsse ab. Auf die Schüsse hin zogen sich die Marokkaner von der Kaserne zurück. Die in der Zwischenzeit eingetroffene französische Gendarmerie drängte nun die randalierenden Farbigen in die Rathausstraße und in weitere Folge in die Kaserne in der Reichsstraße ab. Marokkaner, in einzelnen Gruppen von 3 bis 10 Mann, durchstreiften jedoch die Straßen der Stadt und hielten wahllos friedliche, nichtsahnende Straßenpassanten beiderlei Geschlechtes an und misshandelten, verletzten und beraubten mehrere von ihnen. An verschiedenen Stellen der Stadt wurden Schau-

---

<sup>111</sup> In den Chroniken GP Bregenz und Bezirksgendarmeriekommando Bregenz (VLA: Gendarmeriechroniken [Mikrofilm VSA 001-001.331, VSA 001-001.332]) wurden diese Vorfälle nicht dokumentiert.

<sup>112</sup> Die Namen sind in der Quelle ausgeschrieben.

fensterscheiben eingeschlagen, geplündert und Gasthauseinrichtungen demoliert. Von den verletzten Zivilpersonen mussten 10 ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Eine weitere Person erlitt durch Hieb mit einer Eisenstange einen Schädelbruch und musste in bedenklichem Zustande in das Spital eingeliefert werden. Während der Unruhen wurde der Hilfsgendarm Steiner,<sup>113</sup> der beim französischen Waffendepot in der Reichsstraße Dienst versah, durch Schläge ins Gesicht leicht verletzt. Eine Gendarmerie-Patrouille von 2 Mann, die sich auf dem Wege zur französischen Gendarmerie befand, wurde tötlich angegriffen. Eine Überzahl von Marokkanern entrissen ihnen die Karabiner; durch Fußtritte wurde hierbei ein Gendarm leicht verletzt. Sieben Personen erstatteten bei der Gendarmerie Anzeige wegen Beraubung. Über die Ausschreitungen brachte die eigene Presse zensurierte Berichte, die der benachbarten Schweiz ausführliche Darstellungen.

Seitens der Besatzungsmacht wurden ob diesem Vorfalle Erhebungen gepflogen und der Generaladministrator Voizard führte persönlich die Erhebungen durch. Im Zusammenhange damit erfolgte schließlich mit Erlaß Zl. 152.357-5/46 vom 29.10.1946 die vorläufige Beurlaubung des Landesgendarmeriekommandanten Gendarmerie-Oberst Franz Schmid, des Kommandanten der Stabsabteilung Gendarmerie-Stabsrittmeister Johann Böhler und des Postenkommandanten von Bregenz Arnold Zimmermann. Mit der vertretungsweise Führung des Landesgendarmeriekommandos wurde einstweilen Gendarmerie-Oberst Peter Fuchs des Landesgendarmeriekommandos für Tirol betraut. Als weitere Maßnahmen wurden die vier provisorischen Gendarmen Otto Oswald, Ferdinand Nickel, Emil Hofer und Arthur Corradini, alle des Postens Bregenz, die seinerzeit aus ihren Karabinern Schüsse in die Luft abgefeuert hatten, zufolge Erlaß des Bundesministeriums für Inneres (Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit) Gendarmeriezentralkommando Zl. 152.909-5/46 vom 16.11.1946 mit 23.11. aus der Gendarmerie entlassen. (Siehe Einlauf-Nr. 2444/46.)

---

<sup>113</sup> Engelbert Steiner.

## Q 6 Niederschrift der außerordentlichen Sitzung der Vorarlberger Landesregierung, 11. Oktober 1946

Vorarlberger Landesarchiv: Amt der Vorarlberger Landesregierung Prs Regierungssitzungsprotokolle 1946.

Die Niederschrift stand mir nur als Durchschlag zur Verfügung. Er ist von Schriftführer Dr. Elmar Grabherr unterschrieben. Die erste Seite trägt den handschriftlichen Vermerk „Ilg“. Diese Ausfertigung war demnach für den Landeshauptmann bestimmt. Das in der Niederschrift erwähnte Kommuniqué liegt nicht bei. Vermutlich handelt es sich um die in der Tagespresse abgedruckte Mitteilung.

Abkürzungen wurden bei der Transkription aufgelöst.

### Niederschrift

über die ausserordentliche Sitzung der Vorarlberger Landesregierung am 11. Oktober 1946.

Anwesend: Sämtliche Mitglieder der Vorarlberger Landesregierung mit Ausnahme der Landesräte Vögel, Sprenger und Draxler,<sup>114</sup> Reg.Rat Dr. Elmar Grabherr als Schriftführer.

1.) Der Landeshauptmann berichtet über die Vorkommnisse am 7. und 9. Oktober 1946 in Sulz und Bregenz und seine Schritte bei der Kontrollabteilung für Vorarlberg. sein Bericht und insbesondere der Text des von ihm vorgeschlagenen Kommuniqués wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2.) In der Tiroler Tageszeitung vom 11. dieses Monats ist von zuständiger französischer Stelle ein bericht erschienen, der den Tatsachen nicht entspricht. Für den Fall, als dieser Bericht auch der Vorarlberger Tagespresse zugestellt wird, wird beschlossen, nachfolgende Erklärung der Vorarlberger Landesregierung zu veröffentlichen:

---

<sup>114</sup> Anwesend waren demnach Landeshauptmann Ulrich Ilg (ÖVP), Landesstatthalter Dr. Martin Schreiber (ÖVP) sowie die Landesräte Eduard Ulmer (ÖVP) und Jakob Bertsch (SPÖ). Es fehlten die Landesräte Adolf Vögel (ÖVP), Andreas Sprenger (ÖVP) und Hans Draxler (SPÖ).

„In der heutigen Vorarlberger Tagespresse ist unter der Überschrift ‚Bedauerliche Vorfälle in Vorarlberg‘ von zuständiger französischer Seite ein Bericht enthalten.

Hiezu teilt die Vorarlberger Landesregierung mit: Der Landeshauptmann und eine Abordnung der Stadt Bregenz unter Führung des Bürgermeisters haben am 10. und 11. dieses Monats beim Chef der Kontrollabteilung für Vorarlberg in dieser Angelegenheit vorgesprochen. Das vom Landeshauptmann vorgeschlagene Kommuniqué konnte bis heute nicht veröffentlicht werden.“

Falls kein französischer Bericht in der Vorarlberger Tagespresse veröffentlicht wird und auch das vom Landeshauptmann vorgeschlagene Kommuniqué nicht veröffentlicht werden darf, wird nachfolgende Erklärung der Tagespresse übergeben:

„In der ‚Tiroler Tageszeitung‘ vom 11. dieses Monats ist unter der Überschrift ‚Bedauerliche Vorfälle in Vorarlberg‘ von zuständiger französischer Seite ein Bericht enthalten.

Hiezu teilt die Vorarlberger Landesregierung mit: Der Landeshauptmann und eine Abordnung der Stadt Bregenz unter Führung des Bürgermeisters haben am 10. und 11. dieses Monats beim Chef der Kontrollabteilung für Vorarlberg in dieser Angelegenheit vorgesprochen. Das vom Landeshauptmann vorgeschlagene Kommuniqué konnte bis heute nicht veröffentlicht werden.“

Sollten diese Erklärungen, von denen die Kontrollabteilung vorher verständigt werden soll, nicht genehmigt werden, so ist der Vorarlberger Landtag zur Entgegennahme einer Erklärung der Landesregierung einzuberufen.

*Dr. Grabherr*

## Q 7 Bericht der Vorarlberger Tagespresse, 12. Oktober 1946

Vorarlberger Volksblatt, 12.10.1946, S. 1; Vorarlberger Nachrichten,  
12.10.1946, S. 1.

Der Bericht erschien jeweils auf der Titelseite, aber nicht als Aufmacher.

### **Bedauerliche Vorfälle in Vorarlberg**

Von zuständiger französischer Seite wird offiziell bekanntgegeben:

In Sulz-Röthis und Bregenz haben sich bedauerliche Zwischenfälle ereignet. Am 7. Oktober wurde ein in Bregenz stationierter marokkanischer Soldat ohne ersichtlichen Grund von einem österreichischen Gendarmen auf dem Bahnhof in Sulz getötet. Am 9. Oktober wurden in Bregenz zwei österreichische Mädchen, die sich in Begleitung französischer Soldaten befanden, von der österreichischen Gendarmerie angehalten. Dabei entspann sich ein Handgemenge, das jedoch durch das unverzügliche Eingreifen der französischen Gendarmerie rasch beigelegt wurde. Im ganzen werden ein Schwerverletzter und einige Leichtverletzte vermeldet. Im Laufe des Nachmittags sprachen die österreichischen Lokalbehörden dem französischen Vertreter der dortigen Kontrollkommission ihr Bedauern aus. Eine eingehende Untersuchung ist im Gange, um die Verantwortlichen festzustellen.

### **Vorsprache des Landeshauptmannes bei der Kontrollkommission**

Von Seiten der Vorarlberger Landesregierung ergeht folgende Mitteilung:

Am Mittwochabend haben sich in Bregenz zwischen marokkanischen Soldaten einerseits und österreichischen Gendarmeriebeamten und Zivilisten andererseits einige bedauernswerte Zwischenfälle ereignet. Die marokkanischen Soldaten sahen sich vermutlich durch die Tatsache, daß in der Nacht vom Sonntag auf Montag einer ihrer Kameraden in Sulz von einem österreichischen Gendarmen erschossen wurde, veranlaßt, vor der Gendarmeriekaseme in Bregenz zu de-

monstrieren. Anschließend ereigneten sich auch einige Ausschreitungen gegenüber Zivilpersonen. Durch das sofortige Eingreifen französischer Offiziere wurde die Ruhe wieder in kürzester Zeit hergestellt.

Aus diesem Anlaß haben am Donnerstag Landeshauptmann Ilg und Bürgermeister von Bregenz, Dr. Wachter, in Begleitung von Vizebürgermeister Peter und Stadtrat Haller<sup>115</sup> beim stellvertretenden Chef der Kontrollabteilung, Herm Oberstleutnant D'Audibert de Lussan,<sup>116</sup> vorgesprochen, wobei der Landeshauptmann sein Bedauern über den Tod eines marokkanischen Soldaten in Sulz zum Ausdruck brachte.

Im Zuge der weiteren Aussprache wurden alle Einzelheiten der Zwischenfälle erörtert und die Maßnahmen besprochen, die geeignet sind, derartige Geschehnisse in Zukunft zu verhindern.

## Q 8 Protokoll des Ministerrats, 22. Oktober 1946

Protokolle Ministerrat 1946 (wie Anm. 22), S. 324-325.

Außerhalb der Tagesordnung bzw. zu Punkt 11  
(mündliche Berichte)

BM Helmer<sup>117</sup> ersucht, eine Mitteilung betreffend Vorarlberg bringen zu dürfen. Das französische Element verlangt eine formelle Gutmachung, die Absetzung des Gendarmeriedirektors, von zwei Offizieren und 4 Gendarmen.

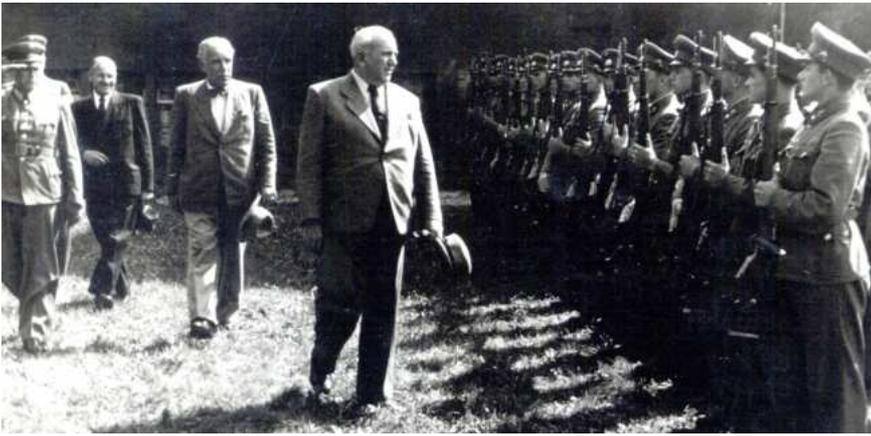
Durch Vorarlberg sind marokkanische Soldaten durchgezogen und es ergaben sich bei diesem Anlaß, wie dies bei Soldaten üblich ist, Mädchengeschichten. Diese führten in der Folge dazu, daß am Bahnhof in Sulz-Röthis um 12 Uhr nachts ein Gendarm einen Soldaten, der sich mit Mädchen eingelassen hat, während er am Ofen han-

---

<sup>115</sup> Dr. Julius Wachter (ÖVP), Josef Peter (SPÖ), Max Haller (KPÖ).

<sup>116</sup> Oberst Jung war offenbar nicht in Bregenz. Oberstleutnant Paul d'Audibert de Lussan, ein promovierter Jurist, wird ihm 1950 als Chef der Kontrollabteilung nachfolgen.

<sup>117</sup> Oskar Helmer (SPÖ), Bundesminister für Inneres.



Innenminister Helmer auf Inspektion in Vorarlberg.

tierte, ohne Nötigung zum Waffengebrauch niedergeschossen hat.<sup>118</sup> Dies ist einwandfrei durch Zeugen festgestellt. Das Schlechte dabei ist, daß die Gendarmerie erst nach zwei Tagen

Bregenz von dem Vorfall in Kenntnis gesetzt hat und dann die Erhebung durchführen wollte. Inzwischen hatte die Besatzungsmacht selbst eingegriffen und Verhaftungen vorgenommen, insbesondere Gendarmen verhaftet und die zwei Mädchen nach Bregenz beordert. Auf dem Weg zur Bahn erklärten die Mädchen, sie seien verhaftet worden, tatsächlich wurden sie aber nur zur Einvernahme bestellt. Sie haben die Gendarmerie um Schutz gebeten und der französische Posten hat zwei Leute mitgegeben. Ein Mädchen ist davongelaufen. Es ist dann später beim Gendarmeriekommando zu unliebsamen Szenen gekommen. Die Marokkaner haben gestürmt, die Gendarmerie machte einen Ausfall mit Schusswaffen und vor den wilden Marokkanern haben sich sogar die französischen Gendarmen geflüchtet. Die Franzosen haben die Marokkaner abgezogen, weil die Erregung eine große gewesen ist, denn es wurden in den nächsten Tagen Frauen behelligt, auf den Straßen und in den Kinos Uhren weggenommen. Die Franzosen haben nun eine Erhebung angestellt; das Bundesministerium für Inneres hat seinen Beamten Dr. Peterlunger hinausgeschickt. Die Protokolle sind fast gleichlautend.<sup>119</sup> Fehler waren, daß der Gendarm von der Schusswaffe ohne Nötigung Gebrauch machte, 2., daß die Untersuchung verspätet eingeleitet wurde, was als Sabotage aufgefasst wurde und 3., daß die Untersuchung nicht im Einvernehmen mit der Besatzungsmacht geführt wurde. Ich habe dem Abgesandten des General Bethouart

---

<sup>118</sup> Im Stenogramm hieß es noch: „Gendarm kommt mit Mädchen auf Bahnhof, hat den Marokkaner niedergeschossen. Eine Nötigung zum Schießen bestand nicht. In der Mitteilung durch das Mädelschuldig erkannt.“ (Protokolle Ministerrat 1946 [wie Anm. 22], S. 335).

<sup>119</sup> Dr. Oswald Peterlunger leitete ab 1945 den Wiederaufbau der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol und wurde später Leiter der Staatspolizei im Bundesministerium für Inneres. Der Tiroler hatte in Feldkirch das Gymnasium besucht.

erklärt, daß er seine Forderung schriftlich stellen möge, daß ich bereit bin, Genugtuung zu geben und aus freien Stücken nach dem Rechten sehen werde. General Cherriere<sup>120</sup> und General Voisart<sup>121</sup> haben verlangt, daß der Hilfspendarm auszuscheiden hat, daß der Landesgendarmeriedirektor und zwei Offiziere (die Stabsrittmeister Böhler und Zimmermann) zu entfernen sind. Ich bitte also um die Ermächtigung, die Verhandlungen zu Ende zu führen und die französischen Forderungen, wenn sie tragbar sind, zu erfüllen. Ich bemerke, daß der Landesgendarmeriedirektor<sup>122</sup> pensionsreif ist und offensichtlich versagt hat. Bezüglich der anderen bitte ich um eine Ermächtigung, einen anderen Ausweg zu suchen.

BK [Figl]:<sup>123</sup> Letzten Freitag hat General Béthouart eine freundschaftliche Demarche<sup>124</sup> unternommen und Sanktionen verlangt. Hierbei wurde auch die Grußfrage in Innsbruck behandelt. Die Situation in Tirol und Vorarlberg ist so, daß radikale Elemente wegen der Frage Südtirol den Franzosen die Schuld geben und die Stimmung dadurch verschlechtert wurde.<sup>125</sup>

BM Helmer: Es spielt natürlich auch Milch und Butter eine Rolle und selbstverständlich auch die Mädchen und die Stellungnahme der Franzosen wegen Kufstein.

BK: Ich habe auch wegen Kufstein gesprochen.

BM Dr. Krauland:<sup>126</sup> Wegen Kufstein haben wir drei Wochen verhandelt.

Der Ministerrat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Der Antrag des BM Helmer wird angenommen. [...]

---

<sup>120</sup> General Paul Cherrière, Stellvertreter des französischen Hochkommissars für Österreich, Mitglied des Exekutivkomitees des Alliierten Rates.

<sup>121</sup> Pierre Voizard, Generaldelegierter für die französische Zone, war kein Offizier, sondern kam aus der französischen Zivil- und Kolonialverwaltung. Von 1941 bis 1945 war Voizard Generalsekretär des französischen Protektorats Marokko.

<sup>122</sup> Franz Schmid; vgl. Anm. 54.

<sup>123</sup> Bundeskanzler Dipl.-Ing. Leopold Figl (ÖVP).

<sup>124</sup> Diplomatischer Akt, des Einspruchs oder der Erklärung eines Staates gegenüber einem anderen Staat.

<sup>125</sup> Das Gruber-Degasperi-Abkommen vom 05.09.1946, mit dem die österreichische Bundesregierung eine eingeschränkte Autonomie für Südtirol vereinbarte, enttäuschte die großen Hoffnungen auf eine Angliederung Deutsch-Südtirols an Österreich.

<sup>126</sup> Dr. Peter Krauland (ÖVP), Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung.

## Q 9 Zeitungsbericht über den Prozess gegen Hilfsgendarm Alois Baur, 9. November 1946

Vorarlberger Volksblatt, 09.11.1946, S. 3.

### **Der Schuß von Sulz vor Gericht**

Innsbruck, 8. Nov. 1946

Die „Tiroler Tageszeitung“ bringt einen Bericht über die Vorfälle von Sulz, die derzeit vor dem französischen Generalgericht verhandelt werden.

Im Wohnhause des Weichenstellers Johann Schnalzger in Sulz bei Rankweil in Vorarlberg verlangte am 6. Oktober d. J. ein Marokkaner stürmisch Einlaß. Als ihm der Mann aufmachte, soll der Marokkaner mit diesem sogleich in ein Handgemenge gekommen sein, in das sich auch eine Tochter des Weichenstellers mischte. Inzwischen als Hilfe herbeigeholte zwei Marokkaner und andere Personen suchten den aufgeregten Soldaten zu beschwichtigen, der sich dann auch entfernte.

Inzwischen kehrte die andere Tochter des Bahnwärters zurück. Als sie in die Nähe des väterlichen Hauses kam, hörte sie Stimmengewirr. Sie begab sich sofort zum Gendarmen Alois Baur vom Gendarmerieposten Sulz. Mit diesem durchsuchte sie das ganze Haus, ohne darin jemanden anzutreffen. Beide begaben sich nun auf den Bahnhof in Sulz, da das Mädchel vermutete, dort die Gesuchten zu treffen.

Als der Gendarm den nur durch den Ofenwiderschein erhellten Raum betrat, sah er dort mehrere Gestalten, weshalb er rief: „Hände hoch!“ In diesem Moment kam ein Mann, heftig gestikulierend, auf den Gendarmen zu und in der Annahme, daß der Mann ihn angreifen wolle, schoß Gendarm Baur und der Marokkaner Taibi Ben Mohamed sank tödlich getroffen zu Boden und starb zehn Minuten später.

Wegen Tötung eines Marokkaners und wegen gesetzwidriger Anwendung einer Schußwaffe hatte sich nun der 41jährige Gendarm Alois Baur, ein Südtiroler, vor dem französischen Generalgerichte

unter dem Vorsitz des Präsidenten Dupuis zu verantworten. Die Anklage gegen den Gendarmen, der vom Rechtsanwalt Dr. Ender,<sup>127</sup> Feldkirch, vertreten wurde, erhob Staatsanwalt Trotry.<sup>128</sup>

Der Angeklagte gab zu seiner Rechtfertigung an, daß er, in der Annahme, es wolle der Mann ihn angreifen, aus Notwehr geschossen habe.

Die als Zeugen vernommenen Kameraden des Getöteten, zwei Marokkaner, sagten aus, daß sie an diesem Abend gegen 10 Uhr auf de Bahnhof Sulz kamen, um heimzufahren; in ihrer Gesellschaft befand sich ein Mädchen, das mangels einer anderen Schlafstelle dort übermachten wollte. Plötzlich sei der Gendarm erschienen, habe „Hände hoch!“ gerufen, welcher Aufforderung sie nachkamen, während Taibi auf den Gendarmen zuging; gleich darauf krachte der Schuß. Gendarm Baur sei dann auch auf sie mit dem Gewehr zugegangen, worauf das Mädchel rief: „Die zwei haben nichts getan“; auf das hin habe sich der Gendarm um den angeschossenen angenommen und einen Arzt geholt, der jedoch nur mehr den inzwischen eingetretenen Tod feststellen konnte.

Auf die Frage des Vorsitzenden, warum er denn gleich beim Betreten des Wartesaales geschossen habe, erklärte Bauer folgendes: Nachdem er im Hause niemanden angetroffen, sei ihm der Verdacht aufgetaucht, daß alle dort wohnenden Personen vielleicht ermordet seien und sich die Täter hier am Bahnhof befänden. Da ihm außerdem noch eine Frau zurief: „Der hier ist es!“, habe er vermutet, daß hier die Verbrecherbande sich befinde. Geschossen habe er, nachdem sich auf seinen dreimaligen Anruf der Getötete in verdächtiger Weise genähert hatte.

In Fortsetzung des Verfahrens fällte der Gerichtshof am zweiten Verhandlungstag das Urteil. Baur wurde zu einem Jahr Gefängnis bedingt verurteilt.

---

<sup>127</sup> Wie Anm. 107.

<sup>128</sup> Roger Trotry, wurde im Jänner 1947 zum Substituten des Kommissars der Regierung beim Französischen Höheren Gericht in Österreich emannt.

## Orts- und Personenregister

- Nicht berücksichtigt:  
Frankreich, Österreich,  
Vorarlberg.
- Alfenz 41  
Allgäu (Bayern) 31  
Altach 48  
Arlberg 7  
Au 41  
Axams (Tirol) 49  
Baur, Alois 47-50, 58, 59  
Bayern 32  
Berlin 17  
Bertsch, Jakob 52  
Béthouart, Marie-Émile  
16, 17, 19, 20, 25, 56  
Bezau 11  
Bizau 10  
Bludenz 23, 43, 44  
Bodensee 7, 33  
Böhler, Johann 50, 51, 57  
Bregenz 10, 23, 28-30,  
33, 36, 38, 40, 43, 47,  
48, 50-56  
Bregenzerwald 40, 41  
Brunner, Anton 19  
Buch 41  
Cherrière, Paul 57  
Corradini, Arthur 51  
D'Audibert de Lussan, Paul  
55  
De Gaulle, Charles 6  
Deutschland 6, 9, 11, 13,  
20, 32, 33, 40, 45  
Dornbirn 12, 29, 33, 38,  
39, 44  
Dupuis (Richter) 59  
Eisterer, Klaus 22  
Ender, Arthur 49, 59  
Feldkirch 10, 37, 38, 43,  
44, 48, 49, 56, 59  
Figl, Leopold 14, 15, 57  
Fink, Ida 11  
Freiburg (CH) 18, 19  
Friedrichshafen 34  
Fuchs, Peter 51  
Funder, Friedrich 29  
Gargellen 44  
Giesinger, Bernhard 48  
Giesinger, Elisabeth 48  
Götzis 30  
Grabherr, Elmar 52, 53  
Großbritannien 6-8  
Gruber, Karl 7, 57  
Hämmerle, Franz 44  
Halle (Saale) (D) 18  
Haller, Max 55  
Helmer, Oskar 55-57  
Hitler, Adolf 6, 12  
Hittisau 40  
Höchst 39  
Hofer, Emil 51  
Hohenlohe-Waldenburg,  
Prinz Siegfried zu 40  
Hohenems 33  
Hohenweiler 11  
Huebmer, Hans 17-19, 24-  
26, 28, 29  
Ilg, Ulrich 2, 7, 10, 14, 15,  
17-19, 21, 23-25, 28,  
41, 46, 52, 55  
Ill 41  
Innsbruck 20, 48, 57, 58  
Jugoslawien 16  
Jung, Henri 8, 20, 25, 41,  
55  
Kärnten 26  
Kaiser, Kurt 40  
Kanisfluh 41  
Kegele, Josef 10, 11, 17  
Kleinwalsertal 26, 27, 31,  
44, 45  
Konstanz (D) 33  
Krauland, Peter 57  
Kufstein (Tirol) 57  
Lech (Gemeinde) 11  
Leiblach 30  
Leissing, Eugen 15  
Lienz 7  
Lindau (D) 19, 33  
Lingenhöhle, Theo 19  
Lauterach 42  
Lochau 37, 39  
London 33  
Ludesch 11  
Lustenau 40  
Marokko 23-26, 31, 36-  
38, 40-42, 47, 48, 50,  
51, 54-59  
Mittelberg 26, 45  
- Hirshegg 45  
Mittelberger, Berta 41  
Mittelberger, Elisabeth 41,  
42  
Mohamed V. von Marokko  
23  
Mohamed, Ben Taibi 47,  
48, 58, 59  
Moskau 6, 12, 15  
Nickel, Ferdinand 51  
Niederösterreich 26  
Nüziders 11  
Oberösterreich 18, 26  
Oswald, Otto 51  
Peter, Josef 55  
Peterlunger, Oswald 56  
Potsdam 13  
Rankweil 58  
Ravensburg (D) 18  
Rheintal 41  
Röthis 23, 47, 48, 54, 55  
Salzburg 20, 26, 49  
St. Anton a. A. (Tirol) 7  
St. Margrethen (CH) 34  
Schärf, Adolf 13  
Schelling, Georg 10-11  
Schmid, Franz 24, 51, 57  
Schmid, Franz Xaver 37  
Schnalzger, Johann 47,  
48, 58  
Schnalzger, Wilhelmine 48  
Schreiber, Martin 52  
Schweiz 13, 18, 25, 32-  
34, 38-40  
Silbertal 41  
Sowjetunion 6, 7, 11, 13,  
21  
Sprenger, Andreas 52  
Stalin, Josef 16  
Steiemark 26  
Steiner, Engelbert 51  
Südtirol 41, 57, 58  
Sulz 23, 47, 48, 50, 52,  
54, 56, 58, 59  
Taibi, Ben Mohamed 47,  
48, 58, 59  
Thumher, Emanuel 38  
Tirol 7, 8, 22, 26, 49, 52,  
53, 56, 57  
Tito, Josip Broz 16  
Trotry, Roger 59  
Ulmer, Eduard 52  
UNO 16, 21, 22, 28, 46  
USA 6, 7, 16, 21, 22  
Veiter, Theodor 20  
Viktorsberg 11  
Vöcklabruck 18  
Vögel, Adolf 52  
Voizard, Pierre 20, 21, 23,  
51, 57  
Weiler 10  
Wien 13, 14, 17, 18, 39  
Wolfurt 41, 42  
Zimmermann, Arnold 51,  
57